



# Stadt Ingolstadt **jobcenter**

*Kompetenz ganz nah*

*Personalauswahl • Qualifizierung • Beratung*



*Jahres- und Eingliederungsbericht 2023*



# Jahres- und Eingliederungsbericht 2023

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters.....	4
2.1	Übergreifende Eingliederungsstrategien .....	4
2.1.1	Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung .....	6
2.1.2	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit .....	7
2.1.3	Qualifizierung.....	7
2.2	Besondere Leistungen der Integrationsarbeit im Jahr 2023 .....	7
2.2.1	Hilfestellung bei Antragstellung auf Erwerbsminderungsrente.....	8
2.2.2	Kooperation mit „Stadtbus Ingolstadt GmbH“ .....	8
2.3	Vorstellung des AGT.....	8
2.4	Leistungen für Selbständige.....	9
3.	Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt .....	9
3.1	Kinderbetreuung .....	10
3.2	Schuldnerberatung .....	10
3.3	Psychosoziale Betreuung .....	11
3.4	Suchtberatung .....	11
4.	Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2023 .....	12
4.1	Entwicklung der Beschäftigung .....	12
4.2	Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt .....	14
4.3	Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II.....	16
4.4	Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten .....	18
5.	Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt.....	22
5.1	Binnenorganisation des Jobcenters .....	22
5.2	Der örtliche Beirat des Jobcenters .....	23
5.3	Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit.....	23
6.	Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt.....	25
	Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2022 .....	27
7.	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.....	28
7.1	Anträge und Bescheide.....	29
7.1.1	Anträge auf existenzsichernde SGB II Leistungen .....	29
7.1.2	Widersprüche und Klagen.....	30
7.2	Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	31
7.2.1	Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“ .....	32
7.2.2	Antrags- und Leistungsstatistik .....	32
8.	Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2023 .....	35
	Anhang .....	39
	Glossar .....	72

# 1. Einleitung

Ingolstadt ist mit 3,2 % Ende 2023 weiterhin die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Im Verhältnis zum Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitssuchenden in dem vom Jobcenter betreuten Rechtskreis SGB II um 54 Menschen bzw. 1,1 %. Die Zahl der Arbeitslosen sank um 60 Personen bzw. 2,2 %. Mit jahresdurchschnittlich 5,9 % weist Ingolstadt 2023 den fünftniedrigsten Anteil von Einwohnern unter 66 Jahren aller deutschen Großstädte auf, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind (sog. SGB II Hilfequote).

Die Ergebnisse der Jobcenter werden bundesweit in erster Linie an der Reduzierung der Hilfebedürftigkeit, der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und der Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs gemessen. Wie auch der bundesweite Trend zeigt, fiel die Hilfebedürftigkeit höher aus, als im Jahr zuvor. 2023 konnten 1 351 SGB II leistungsberechtigte („Neu“ und „Alt“) Ingolstädter wieder eine Arbeit aufnehmen. Der weit überwiegende Teil der Integrationen (1 030) fand in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisse statt. Hinzu kommen 278 neu aufgenommene geringfügige Beschäftigungen („Minijobs“) und 43 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist um 7,3 % auf 2 379 Personen gesunken.

Zum 01.01.2023 erfolgte die Umstellung auf das Bürgergeld. Auch wenn das Gesetz erst sehr kurzfristig in Kraft getreten ist, erhielten alle Leistungsbeziehenden rechtzeitig die ihnen zustehenden Leistungen. Die ersten Änderungen betrafen größtenteils die Leistungsgewährung. Im Juli 2023 traten dann die Neuregulungen für die Arbeitsvermittlung in Kraft und es wurde eine Schlichtungsstelle etabliert. Im Jobcenter Ingolstadt ist für das Schlichtungsverfahren die Beauftragte für Chancengleichheit zuständig. Bisher musste die Schlichtungsstelle noch nicht angerufen werden. Um die Digitalisierung weiter voran zu bringen, wurde zum 01.10.2023 der Online-Neuantrag eingeführt. Hier wurde Wert darauf gelegt, dass dieser nicht nur eine Erleichterung für die Bürgerinnen und Bürger darstellt, sondern auch eine Vereinfachung für die Mitarbeitenden. Somit wurde mit unserem Fachsoftwarehersteller eine Lösung entwickelt, die die Neukunden in der Fachsoftware anlegt und die Grunddaten direkt übernimmt. Des Weiteren sind auch der Weiterbewilligungsantrag, die Veränderungsmitteilung, Leistungen für Bildung und Teilhabe digital verfügbar.

Da die Personalsituation in der Leistungssachbearbeitung in 2023 weiterhin schwierig war und sich die Fallzahlen nicht verringerten, wurde eine Umorganisation vorgenommen. Zum 01.07.2023 wurden drei Leistungssachbearbeiterstellen zu Fachassistenzstellen umgewidmet. Die Kolleginnen und Kollegen bearbeiten die eingehenden Weiterbewilligungsanträge ohne Einkommen, Betriebs- und Heizkostenabrechnungen und weitere Bestandsarbeiten mit mittlerem Schwierigkeitsgrad.

Der vorliegende Jahres- und Eingliederungsbericht bietet einen Überblick, mit welchen Strategien und unter welchen Rahmenbedingungen diese Ergebnisse erreicht wurden. Außerdem finden Sie im Bericht auch Informationen zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Leistungen für Bildung und Teilhabe und der weiteren Aufgabenbereiche des Jobcenters. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht die jährlichen Eingliederungsberichte aller kommunalen Jobcenter im Internet auf der Informationsplattform SGB II<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> <http://www.sgb2.info/DE/Service/Eingliederungsberichte/eingliederungsberichte.html>

## 2. Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung der sozialen Teilhabechancen sind die zentralen Anliegen des SGB II, an denen sich auch die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters ausrichtet.

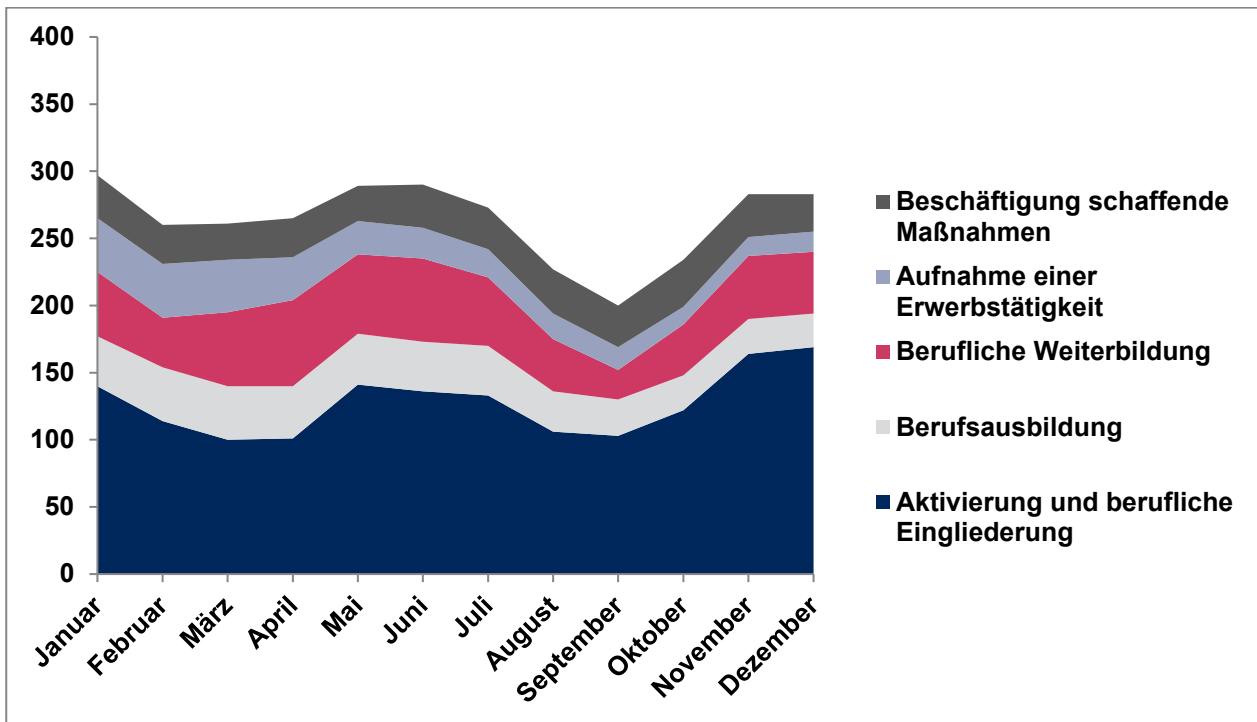
Für das Jahr 2023 wurden zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Ingolstadt folgende weitere Schwerpunkte und grundsätzliche Ziele vereinbart:

- Existenzsichernde, dauerhafte Integration möglichst vieler Leistungsberechtigter in den ersten Arbeitsmarkt und Verminderung der Hilfebedürftigkeit insgesamt.
- Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt werden.
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gem. § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.
- Die Förderung von Frauen, insbesondere in Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder soll verstärkt und ihre berufliche Integration in den Fokus genommen werden. Vor allem bei Förderungen der Teilhabe am Arbeitsmarkt sollen Beschäftigungspotentiale von Frauen in den Blick genommen werden.
- Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen niedrigschwellige Angebote erhalten, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und perspektivisch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen. Hierbei sollen insbesondere auch gesundheitliche Handlungsbedarfe berücksichtigt werden.
- Für jeden Arbeitslosen sollen passgenaue, individuelle Lösungen entwickelt werden – gleichzeitig sollen die Arbeitslosen erfahren, dass jede Hilfe mit Kosten verbunden ist und daher nach dem Prinzip des Förderns und Forderns ihre aktive Beteiligung konsequent eingefordert werden.
- Belange von Menschen mit Behinderung oder von Rehabilitanden sollen erkannt werden und eine fachkundige Beratung und Vermittlung erfolgen.
- Weiterhin liegt der Fokus auch auf dem Personenkreis der Geflüchteten. Hierbei soll vor allem die Integration in Erwerbstätigkeit vorangetrieben werden und der Übergang in den Langleistungsbezug vermieden werden. Auch bei den Geflüchteten soll ein Augenmerk auf die Betreuung und die Integration von Frauen gerichtet werden.

### 2.1 Übergreifende Eingliederungsstrategien

Der überwiegende Teil der Eingliederungsstrategien des Jobcenters ist nicht nur für eine spezielle Zielgruppe konzipiert, sondern wird von den Integrationsfachkräften des Jobcenters zielgruppenunabhängig immer dann angewandt, wenn die Strategie in der individuellen Situation des Arbeitssuchenden erfolgsversprechend ist. Zusätzliche, besondere Leistungen in der Integrationsarbeit werden ab 2.2. beschrieben.

**Abb. 1: Bestand an Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 2023**

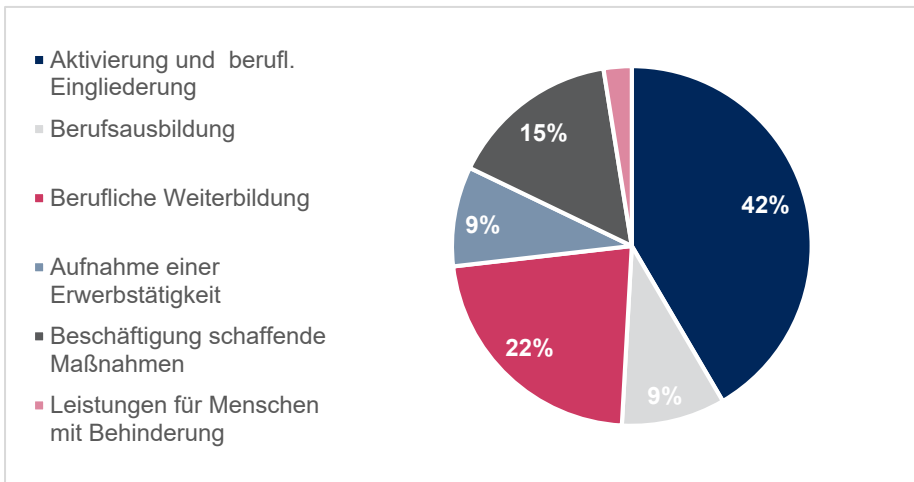


Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Jahresdurchschnitt nahmen monatlich 264 Arbeitsuchende an vom Jobcenter geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um rund 17 Prozent. Das liegt einerseits daran, dass es im Zusammenhang mit dem neu eingeführten Kooperationsplan und den Gesetzesänderungen zu den Leistungsminderungen, die deutlich milder ausfallen als zu der Zeit vor dem Sanktionsmoratorium, schwieriger geworden ist, leistungsberechtigte Personen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu gewinnen und zu motivieren. Andererseits lag der Fokus bei der hohen Anzahl an geflüchteten Personen, vor allem aus der Ukraine, beim Erwerb der deutschen Sprache, die weiterhin eine notwendige Qualifikation darstellt, welche durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („BAMF“) finanziert wird. Hinreichende Deutschkenntnisse sind in vielen Fällen Voraussetzung, um in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können. Zusätzlich zu den in der obigen Grafik dargestellten Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nahmen 2023 ca. 830 Arbeitsuchende an Sprachkursen teil. Das ist im Vergleich zu 2022 ein Plus von rund 38 Prozent.

**Abb. 2: Anteil am finanziellen Fördervolumen 2023**

Auch im Jahr 2023 waren Maßnahmen mit dem Ziel der Aktivierung und möglichst raschen Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt mit durchschnittlich 127 Teilnehmenden pro Monat zahlenmäßig und vom finanziellen Fördervolumen das bedeutsamste arbeitsmarktpolitische Instrument des Jobcenters. Das Förderinstrument der beruflichen Weiterbildung nahm mit

einem Anteil von 22 % den zweitgrößten Part ein. Der Fokus lag auf der Qualifizierung der Leistungsbeziehenden, um sie langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Mit dem **Amt für Ausländerwesen und Migration** wurden in den vergangenen Jahren Schritte in Verbindung mit der Verpflichtung der Geflüchteten zur Teilnahme an einem Integrationskurs als vorrangige Maßnahme (§3 Abs. 2b SGB II) optimiert. Es existieren Absprachen zum Übergangmanagement (Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II), wie Mitteilung von genehmigten Asylentscheidungen, Mitteilung über den wahrscheinlichen Aufenthaltstitel bei Fiktionsbescheinigungen und Meldungen des Jobcenters bei (schuldhaften) Abbrüchen von Integrationskursen.

Die **Migrationsberatungsstellen** in Ingolstadt (u.a. Jugendmigrationsdienst, Caritas, Diakonie) und das Jobcenter unterstützen sich gegenseitig bei der Einleitung von Berufsamerkenungsverfahren u.a. hinsichtlich der Arbeitsmarktrelevanz eines Berufes, der Frage welche Unterlagen übersetzt werden müssen und der Übernahme von entstehenden Kosten. In schwierigen Fällen wird das IQ Netzwerk, insbesondere die „Tür an Tür“ gGmbH mit Sitz in Augsburg eingeschaltet und eine Beratung vereinbart.

### 2.1.1 Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung

Der Großteil der Fördermittel in diesem Bereich wurde für **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** verwendet. Diese dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, der Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder der Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme. Mit Aktivierungsmaßnahmen können vor allem auch niederschwellige Förderbedarfe abgedeckt werden. Als Förderbudget in diesem Bereich wurden in 2023 rund 1 090 000 Euro benötigt (-59.000 Euro bzw. -5 %). Ein detaillierter Überblick der zahlreichen Maßnahmen befindet sich im Anhang dieses Berichts.

Ein Instrument mit besonders hoher Integrationswirkung sind die **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber („MAG“)** mit direkter Erprobung und Praxis am zukünftigen Arbeitsplatz. Zur Finanzierung solcher Maßnahmen sind keine arbeitsmarktpolitischen Fördermittel erforderlich – für die Dauer

der Maßnahme erhält der Arbeitsuchende weiterhin Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vom Jobcenter in der bisherigen Höhe. 2023 haben 38 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine MAG begonnen.

Von der Förderung aus dem **Vermittlungsbudget** profitieren Ausbildungs- und Arbeitsuchende bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Leistung ermöglicht individuelle Hilfen, um bestehende Vermittlungshemmnisse überwinden zu können (z. B. Bewerbungs- und Fahrtkosten, Umzugskostenerstattung, Arbeitskleidung, ...).

### 2.1.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Wichtigstes direktes Instrument zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind die **Eingliederungszuschüsse**. Die Summe der allgemeinen Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber, die SGB II Leistungsberechtigte neu in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einstellen, betrug 2023 rund 192 000 Euro (-15.000 Euro bzw. -7 %). Die Reduktion ist damit zu erklären, dass die Arbeitgeber aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage und der damit einhergehenden niedrigeren Investitions- und Beschäftigungsquote nur verhalten neues Personal einstellen. Dennoch trägt die Nachbeschäftigungspflicht bei gegebenen Eingliederungszuschüssen immer noch einen Teil zur Nachhaltigkeit bei Vermittlungen bei.

### 2.1.3 Qualifizierung

Eine wichtige Säule stellt, wie in den Jahren zuvor auch, die berufliche Qualifizierung der Arbeitsuchenden dar. Einerseits um den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen, andererseits vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

Die Dauer der verschiedenen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist individuell abhängig vom angestrebten Qualifizierungsziel, sowie der täglich möglichen Anwesenheit und beträgt zwischen einer Woche (Lizenz für Flurförderfahrzeuge) und 24 Monaten. Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, wurde auch in 2023 die Qualifizierungsmaßnahme zur/zum „Staatlich geprüfte\*r Kinderpfleger\*in“ fortgeführt. Darüber hinaus nutzen die Mitarbeitenden des Jobcenters für die Arbeitsuchenden die Möglichkeit von Anpassungsqualifizierungen, sowie individuellen Teilqualifizierungen.

## 2.2 Besondere Leistungen der Integrationsarbeit im Jahr 2023

Neben den oben genannten standardisierten Eingliederungsinstrumenten, dessen Ergebnisse in den angehängten Tabellen am Ende des Berichtes nachzulesen sind, wurden im Jahr 2023 auch besondere, zusätzliche Leistungen eingeführt oder umgesetzt, um erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu integrieren und im Idealfall deren Leistungsanspruch zu beenden. Im folgenden werden zwei dieser besonderen Leistungen beschrieben.

## 2.2.1 Hilfestellung bei Antragstellung auf Erwerbsminderungsrente

Ab Anfang 2023 wurde ein Mitarbeiter aus der Arbeitsvermittlung damit betraut, potentielle Fälle mit möglichem Anspruch auf Erwerbsminderungsrente zu betreuen, da die Bearbeitung solcher Fälle einen hohen Zeitaufwand bedeutet. Es wurden verschiedene Kriterien abgesteckt, wie zum Beispiel die Dauer der laufenden Krankmeldungen oder auch vom Arzt bestätigte Feststellungen der Leistungsfähigkeit. Aussichtsreiche Fälle wurden mit Hilfestellung zur Antragstellung der Erwerbsminderungsrente aufgefordert. Über das gesamte Jahr 2023 wurde für 32 von 78 zugewiesenen Fällen erfolgreich die Erwerbsminderungsrente beantragt und somit der Leistungsanspruch nach dem SGB II beendet.

## 2.2.2 Kooperation mit „Stadtbus Ingolstadt GmbH“

Ein besonderes Projekt 2023 war die Kooperation zwischen dem Arbeitgeberteam, welches unter 2.3 näher vorgestellt wird, und der „Stadtbus Ingolstadt GmbH“. In einem ersten Schritt wurden insgesamt 32 leistungsberechtigte Personen von der zuständigen Arbeitsvermittlung für den Erwerb des Bus-Führerscheins vorgeschlagen. Das Arbeitgeberteam sondierte die Vorschläge und es bekamen letztlich 25 Personen die Chance, sich bei „Stadtbus“ vorzustellen. Nach den Vorstellungsterminen wurden 22 Bildungsgutscheine ausgehändigt, die zum Erwerb des Busführerscheins berechtigten. Im Anschluss erfolgte eine Einstellung und die Teilnehmer haben inzwischen den Leistungsbezug beendet.

## 2.3 Vorstellung des Arbeitgeberteams des Jobcenters

Ein Team in der Arbeitsvermittlung des Jobcenters ist das Arbeitgeberteam. Hauptaufgaben der vier Mitarbeiterinnen sind die Stellenakquise, der Kontakt zu Arbeitgebern inklusive der Fördermittelberatung und die Integration in Arbeit. Die Stellen werden an die Arbeitsvermittlung des Jobcenters weitergegeben und die Integrationsfachkräfte können den Kundinnen und Kunden die Stellen aushändigen.

Weiterhin gibt es die Assistierte Vermittlung. Diese orientiert sich an den Anliegen des Arbeitgebers, also eine arbeitgeberorientierte Vermittlung. Für den Arbeitgeber wird vom Arbeitgeberteam eine Vorauswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern getroffen.

In die Bewerberorientierte Vermittlung können die Vermittler erwerbsfähige Leistungsbeziehende zuweisen, die arbeitsfähig und arbeitswillig sind. Das Arbeitgeberteam sucht dann passende Stellen, lädt die Bewerberinnen und Bewerber ein, hilft bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und begleitet den weiteren Integrationsprozess.

An Jobmessen in der Region nehmen die Mitarbeiter regelmäßig teil, um Kontakt zu den Firmen aufzubauen oder zu intensivieren. So waren sie auch bei der Jobmesse des Jobcenters „Deine Chance 23“ dabei.

Aufgabe des Arbeitgeberteams ist es auch, die über § 16e und 16i SGB II förderfähigen Kunden in Arbeit zu integrieren und nach Arbeitsaufnahme zu coachen. Hierbei handelt es sich um Langzeitarbeitslose und schwer zu vermittelnde Leistungsbeziehende.



## 2.4 Leistungen für Selbständige

Die Betreuung der selbständigen Leistungsbeziehenden erfolgt im Jobcenter Ingolstadt aus einer Hand; es werden demnach die vermittlerischen als auch die leistungsrechtlichen Aspekte durch eine Ansprechpartnerin in einem spezialisierten Team bearbeitet.

Im Jahr 2023 blieb die Anzahl der Leistungsbeziehenden mit selbständiger Tätigkeit relativ konstant. Einen Einfluss der zurückliegenden und aktuellen Krisen ist hierbei nicht mehr feststellbar (z.B. Corona, Ukraine-Krieg etc.).

Die Entwicklung bei den Fallzahlen im Jahr 2023 ist trotz der geringen Veränderungen der Gesamtfallzahlen von einer sehr hohen Fluktuation betroffen gewesen. Es wurden 50 Erstberatungsgespräche zu Existenz- und Unternehmensgründungen geführt (im Jahr 2022: 32), aus denen im Anschluss nur 20 Personen tatsächlich eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben (im Jahr 2022: 11). Die Beratung dient einerseits dem Ziel, Gründungen möglichst erfolgreich zu gestalten, andererseits aber auch von Gründungen mit geringen Chancen und hohem Überschuldungspotential abzuraten.

Die selbständigen Leistungsberechtigten waren dabei weiterhin aus sehr vielen unterschiedlichen Sektoren, u.a. Lieferung/ Transport, Lehrtätigkeit und Dienstleistungen im Kosmetikbereich.

Eine große Herausforderung ist weiterhin, die Beratung der Leistungsbeziehenden, die nur rudimentäre Sprachkenntnisse in Deutsch haben und somit oftmals die notwendigen erforderlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Schritte bei einer selbständigen Tätigkeit nicht kennen (Gewerbeamt, Finanzamt, o.ä.). Weiterhin auffällig ist, dass der Stellenwert einer selbständigen Tätigkeit bei Menschen aus dem Ausland oftmals sehr hoch ist.

Im Jahr 2023 ist die Hälfte der Leistungsbeziehenden, die eine selbständige Tätigkeit ausüben, hauptberuflich selbständig, im Vorjahr lag dieser Anteil lediglich bei ca. 30 Prozent. Das bedeutet, viele üben ihre selbständige Tätigkeit im Nebenerwerb aus.

## 3. Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt

Nach dem Finanzierungssystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden die „klassischen“ Eingliederungsleistungen, wie in den vorhergehenden Abschnitten dargestellt, vom Bund finanziert. Den Kommunen und damit auch der Stadt Ingolstadt obliegt in erster Linie die Finanzierung der häufig als „flankierend“ bzw. „sozialintegrativ“ bezeichneten Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Die kommunalen Eingliederungsleistungen werden in der Regel nicht unmittelbar vom Jobcenter erbracht, sondern von der Integrationsfachkraft wird „externe“ Hilfe eingeschaltet. Vor allem sind hier das Amt für Soziales, das Amt für Kinderbetreuung und -bildung oder ein von der Stadt finanzierter Träger der Wohlfahrtspflege (z.B. Diakonie, Caritas) und weitere Beratungsstellen beteiligt. Ein weiteres zentrales Anliegen der Integrationsfachkräfte ist die Aktivierung der Kundinnen und Kunden, eine der zahlreichen Selbsthilfegruppen in Ingolstadt aufzusuchen.

### 3.1 *Kinderbetreuung*

Das Amt für Kinderbetreuung und -bildung wickelt die Übernahme der Kinderbetreuungskosten auch für die Kinder der SGB II Leistungsberechtigten ab und hilft auch bei der Organisation eines KiTa-Platzes. Darüber hinaus arbeitet das Amt für Kinderbetreuung und -bildung mit der „mobilen Familie e.V.“ im Bereich der Tages- und Großtagespflege zusammen und konnte damit die Kinderbetreuung - über die Kindertagesstättenplätze und die festen Öffnungszeiten hinaus - ausweiten. In Einzelfällen, z.B. bei Samstagsarbeit oder Schichtarbeit bis in die späten Abendstunden, suchen auch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters zusammen mit den Betroffenen nach ganz individuellen und praktikablen Lösungen und helfen bei der Organisation. Der von der Stadt betriebene Ausbau der Kapazitäten der Kindertagesstätten und der Tagespflege erleichtert dem Jobcenter auch die Integration von Erziehenden in den Arbeitsmarkt. Als kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a Nr. 1 SGB II hat das Jobcenter im Jahr 2023 aus städtischen Haushaltsmitteln 153 317 Euro aufgewandt.

### 3.2 *Schuldnerberatung*

Das Diakonische Werk und die Beratungsstelle der Caritas werden von der Stadt Ingolstadt gefördert und bieten entsprechende Beratungen und Hilfestellungen an. Knapp 32 % der Beratenden im Jahr 2023 erhielt Leistungen nach dem SGB II. Leistungen nach § 16a Nr. 2 SGB II wurden im vergangenen Jahr in Höhe von 50 851 Euro (Vorjahr 52 092 Euro) erbracht.

Die hauptsächlichen Gründe für Überschuldung sind insbesondere Arbeitslosigkeit, längerfristiges Niedrigeinkommen mit ergänzenden SGB II-Leistungen, Trennung/Scheidung, Konsumverhalten, steigende Mieten, gescheiterte Selbständigkeit, Krankheit und Sucht und auch mangelnde finanzielle Allgemeinbildung. In der Regel sind es mehrere ineinander verwobene Gründe für die Überschuldung.

Die Caritas Beratungsstelle erlebt in ihrem Alltag kaum mehr einen Klienten der nicht bei Bezahl-systemen Schulden hat. Probleme bereiten insbesondere „kaufe heute, zahle morgen“-Angebote. Gerne werden auch Ratenangebote von Zahlungsdienstleistern angenommen

26 % der Ratsuchenden waren geschieden oder getrennt lebend, davon war ein hoher Anteil alleinerziehend. Weiterhin haben auch mehr als die Hälfte einen Migrationshintergrund und haben auch nach mehrjährigem Aufenthalt keine ausreichenden Sprachkenntnisse. Gerade diese Menschen haben (noch) wenig Übersicht im Geflecht finanzieller Zusammenhänge, Rechte und Pflichten von Konsumenten und Verbraucherschutz.

Ein Träger bietet seit 2014 eine Miet- und Energieschuldenberatung an. Der Anteil der Personen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Mietzahlung oder die Versorgung mit Energie nicht mehr sicherstellen können, ist weiter steigend. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, den Vermietern und den Energieversorgern wird versucht, das Mietverhältnis zu sichern bzw. die Energiezufuhr zu erhalten oder wiederherzustellen. Meist sind jedoch auch noch andere Schulden vorhanden, so dass hier eine ganzheitliche Beratung angezeigt ist.

### **3.3 Psychosoziale Betreuung**

Etliche SGB II Leistungsberechtigte können wegen gesundheitlicher Einschränkungen nur bedingt eine Tätigkeit ausüben oder haben überhaupt Probleme irgendeine Arbeit zu finden. Schwere psychische Probleme sind oft ein Grund für längere Arbeitslosigkeit bzw. implizieren sich durch diese. Die Integrationsfachkräfte haben hier die Möglichkeit sich an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas zu wenden. Dort wird der oder die Betroffene beraten, betreut und wenn möglich in eine Therapie vermittelt.

Weitere Netzwerkpartner sind unter dem Dach des Steuerungsverbundes psychische Gesundheit Ingolstadt („SPGI“) zusammengefasst, u.a. das Zentrum für psychische Gesundheit (Klinikum Ingolstadt), Integra (betreutes Wohnen, Beschäftigungsmöglichkeiten), die AWO und Insel e.V. (betreutes Wohnen). Ziel ist in erster Linie die Stabilisierung und die schrittweise Steigerung der Leistungsfähigkeit. Mit dem Dachverband SPGI konnte bereits 2013 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden, um sich im Beratungsverlauf gegenseitig auszutauschen, um eine ganzheitliche und umfassende, abgestimmte Unterstützung zu gewährleisten. Eine Fallmanagerin des Jobcenters wurde für den dortigen Arbeitskreis Arbeit und Beschäftigung benannt und ist nun ständiges Mitglied.

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

### **3.4 Suchtberatung**

Auch innerhalb der Suchtproblematik verbindet das Jobcenter Ingolstadt seit 2013 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Dachverband SPGI. Sämtliche Netzwerkpartner, die für Beratung und Betreuung von suchtkranken Menschen zuständig sind tauschen sich untereinander aus, um alternative Lösungsmöglichkeiten für die SGB II Leistungsberechtigten zu generieren. Das Spektrum reicht von Entzugsunterbringung, zu ambulanten und/oder stationären Therapien, Unterbringung in betreutes Wohnen, bis hin zu Vermittlung in Beschäftigungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit. Gegenseitiger Austausch und Fallkonferenzen ermöglichen ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen, wenn der Kunde einer Schweigepflichtentbindung zustimmt. Ein Fallmanager des Jobcenters ist seit 2013 Mitglied im Arbeitskreis Sucht des SPGI.

Die Integrationsfachkraft bleibt zentraler Ansprechpartner, begleitet und steuert den Beratungsprozess. Langfristig werden berufliche Qualifikationen geprüft, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten erörtert und teilweise erprobt, Lebensperspektiven dargestellt und das Selbstwertgefühl gesteigert, um eine stabilisierte Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Als zusätzliche Leistung sind vier Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für substituierte Personen bei der Caritas eingerichtet.

## 4. Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2023

### 4.1 Entwicklung der Beschäftigung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort<sup>2</sup> Ingolstadt ist im Vergleich zum 3. Quartal 2022 um 756 Arbeitsplätze (0,7 %) auf 104 818 Beschäftigte gestiegen. Dabei war ein Anstieg sowohl bei den Männern (+135 auf 63 984) und noch deutlicher bei den Frauen (+621 auf 40 834) zu verzeichnen. Die Beschäftigung in Teilzeit nahm dabei sowohl bei den Männern (+451 auf 4 798) als auch bei den Frauen (+452 auf 18 908) zu. Bei den Männern war ein Abbau bei den Vollzeitbeschäftigten zu verzeichnen (-316 auf 59 186) wohingegen diese bei den Frauen zunahm (+169 auf 21 926). Bezogen auf die Altersstruktur ergab sich in allen Altersgruppen ein Zuwachs außer bei den Männern zwischen 25-55 Jahren (-58 auf 45 708). Im Vergleich zu September 2022 ist die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten um 370 auf 15 026 Personen gestiegen.

**Tab. 1: Beschäftigte am Wohnort Ingolstadt 2022-2023**

Merkmale	Sep 23	Veränderung gegenüber September 2022	
		absolut	in %
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>			
Insgesamt	65.824	817	1,3%
Männer	38.002	502	1,3%
Frauen	27.822	315	1,1%
unter 25 Jahre	7.205	88	1,2%
25 bis unter 55 Jahre	46.960	297	0,6%
55 bis unter 65 Jahre	10.881	354	3,4%
65 Jahre und älter	778	78	11,1%
darunter			
Deutsche	48.413	-429	-0,9%
Ausländer	17.411	1.246	7,7%
<b>Geringfügig entlohnte Beschäftigte</b>			
Insgesamt	13.082	387	3,0%
Männer	5.657	289	5,4%
Frauen	7.425	98	1,3%
unter 25 Jahre	2.191	157	7,7%
25 bis unter 55 Jahre	7.404	128	1,8%
55 bis unter 65 Jahre	1.932	48	2,5%
65 Jahre und älter	1.555	54	3,6%
darunter			
Deutsche	9.259	152	1,7%
Ausländer	3.823	235	6,5%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

<sup>2</sup> Arbeitsortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen



Insgesamt waren im September 2023 am Arbeitsort Ingolstadt 50 040 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im produzierenden Gewerbe tätig (-571 Beschäftigte). Den in absoluten Zahlen stärksten Zuwachs hatte der Bereich Information und Kommunikation zu verzeichnen (+421 auf 5 695). Auch im Bereich sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen hat die Zahl der Mitarbeitenden zugenommen (+410 auf 5 829), ebenso wie im Bereich Verkehr und Lager (+163 auf 2 616), Gastgewerbe (+138 auf 2 067) und Heime und Sozialwesen (+137 auf 4630). Am stärksten von einem Rückgang in absoluten Zahlen waren Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz (-305 auf 9 228) betroffen.

Wichtiger ist aus der Perspektive des Jobcenters der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am **Wohnort**<sup>3</sup> Ingolstadt. Denn das Jobcenter Ingolstadt unterstützt ausschließlich Ingolstädterinnen und Ingolstädter bei der Integration in Arbeit. Hier stieg die Anzahl bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ingolstädterinnen und Ingolstädtern um 817 bzw. 1,3 %. Sowohl den Männern (+502 bzw. 1,3 %) sowie bei den Frauen (+315 bzw. 1,1 %) erhöhte sich die Zahl an Beschäftigten. Dabei war in allen Altersgruppen ein Beschäftigungsanstieg zu verzeichnen. Auch die Zahl der geringfügig Entlohnnten stieg deutlich an (+387 auf 13 082). Bei den Männern stieg die Zahl der geringfügig Beschäftigten (+289 auf 5 657) deutlicher als bei den Frauen (+98 auf 7 425). Die deutlichste Steigerung ergab sich dabei bei den Jüngeren unter 25 Jahren (+157 auf 2 191).

Nach wie vor leisten ausländische Arbeitnehmende einen wichtigen Beitrag zur Deckung der zusätzlichen Arbeitskräftenachfrage. Insgesamt 17 411 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne deutschen Pass waren am Wohnort Ingolstadt im September 2023 beschäftigt (+1 246 bzw. +7,7 %). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen sank hingegen um 429 auf 48 413 insgesamt. Im Bereich der geringfügig entlohnnten Beschäftigung erhöhte sich die Zahl der ausländischen „Minijobber“ um 235 Personen auf 3 823. Die Zahl der Deutschen, die geringfügig beschäftigt waren, stieg in geringerem Umfang (+152 Beschäftigte bzw. 1,7 %).

Kommunale  
Jobcenter –Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<sup>3</sup> Wohnortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt wohnen, unabhängig davon, wo sie arbeiten.

## 4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt

Ingolstadt ist auch Ende 2023 die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Die Arbeitslosenquote liegt bei 3,2 %. Die Unterbeschäftigungsquote, die unter anderem Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, an Integrations- und Sprachkursen sowie Personen, die einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind beinhaltet, stieg im Vergleich zu Ende 2022 um 0,1 Prozentpunkte auf 4,5 %.

**Tab. 2: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (insgesamt)**

Merkmale	Dez 23	Veränderung gegenüber Dezember 2022	
		absolut	in %
Arbeitsuchende gesamt	4.986	54	1,1%
Arbeitslose gesamt	2.630	-60	-2,2%
darunter			
Männer	1.367	-67	-4,7%
Frauen	1.263	7	0,6%
15 bis unter 25 Jahre	230	-18	-7,3%
25 bis unter 50 Jahre	1.608	52	3,4%
50 Jahre und Älter	792	-94	-10,6%
Ausländer	1.256	-8	-0,6%
Deutsche	1.374	-52	-3,6%
Schwerbehinderte	185	-45	-13,2%
Langzeitarbeitslose	695	-9	-1,3%

Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Bereich der Zahl der Arbeitsuchenden ist ein Anstieg von 54 Personen bzw. 1,1 % auf 4 986 Arbeitsuchende zu verzeichnen, bei den Arbeitslosen ein Rückgang um 60 Personen bzw. 2,2 %. Auffällige Unterschiede bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit gab es in den verschiedenen Altersgruppen - während die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren (-18 Personen bzw. -7,3 %) leicht, sowie die Zahl der über 50-Jährigen deutlich (-94 Personen bzw. -10,6%) gesenkt werden konnte, stieg die Zahl der 25-50-Jährigen um 52 Personen bzw. 3,5% leicht an.

Betrachtet man die Staatsangehörigkeiten der Arbeitslosen fällt auf, dass der Rückgang bei den deutschen Arbeitslosen (-52 Personen bzw. -3,6 %) wesentlich deutlicher ausfiel als bei den ausländischen Arbeitslosen (-8 Personen bzw. -0,6 %) . Bei den schwerbehinderten Arbeitslosen ergab sich ein deutlicher Rückgang (-45 Personen bzw. -13,2 %). Bei den Langzeitarbeitslosen war nur ein leichter Rückgang (-9 Personen bzw. -1,3 %) zu verzeichnen.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2023	Veränderung gegenüber Dezember 2022	
		absolut	in %
<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>2 630</b>	<b>-60</b>	<b>-2,2 %</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	295	36	13,9 %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	203	-2	-1,0 %
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	92	38	70,4 %
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>2 925</b>	<b>-24</b>	<b>-0,8 %</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	744	99	15,3 %
Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	135	-6	-4,3 %
Arbeitsgelegenheiten	16	-2	-11,1 %
Fremdförderung	504	110	27,9 %
Teilhabe am Arbeitsmarkt	12	-2	-14,3 %
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	77	-1	-1,3 %
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>3 669</b>	<b>75</b>	<b>2,1 %</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind</b>	26	4	18,2 %
Gründungszuschuss	26	4	18,2 %
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	0	0	0,0 %
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>3 695</b>	<b>79</b>	<b>2,2 %</b>
<b>Unterbeschäftigungsquote</b>	<b>4,5 %</b>	<b>4,4 %</b>	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Zahl der Unterbeschäftigten stieg in Ingolstadt Ende 2023 um 79 Personen oder 2,2 % auf 3 695 Personen. Die Zahl der über 58-Jährigen, die aufgrund der Sonderregelung des § 53a SGB II nicht als arbeitslos gelten, stieg deutlich an (+38 Personen). Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gingen leicht zurück (-2 Teilnehmende). Die Zahl der kurzfristig arbeitsunfähigen Personen blieb fast gleich gegenüber dem Vorjahr (-1 Person). Leicht rückläufig war auch die Zahl im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (-2 Teilnehmende) und bei der beruflichen Weiterbildung (-6 Teilnehmende). Eine deutliche Zunahme konnte hingegen bei der Fremdförderung (+110 Personen bzw. 27,9 %) verzeichnet werden. Rückläufig war die Anzahl der Teilnehmenden bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt (-2 Personen). Leicht gestiegen ist die Zahl derjenigen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus den Schritt in die Selbständigkeit wagten (+4 Personen) und hierbei von der Agentur für Arbeit durch einen Gründungszuschuss gefördert wurden.

### 4.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

Im Dezember 2023 lag die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II – hierzu gehören alle erwerbsfähigen Personen, die Bürgergeld vom Jobcenter erhielten - in der Stadt Ingolstadt bei 1,8 %.

**Tab. 4: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (Rechtskreis SGB II / Jobcenter)**

Merkmale	Dez 23	Veränderung gegenüber Dezember 2022	
		absolut	in %
Arbeitsuchende gesamt	2.944	14	0,5%
Arbeitslose gesamt	1.458	-160	-9,9%
darunter			
Männer	745	-85	-10,2%
Frauen	713	-75	-9,5%
15 bis unter 25 Jahre	113	-15	-4,2%
25 bis unter 50 Jahre	915	-93	-1,0%
50 Jahre und älter	430	-62	-12,6%
Deutsche	659	-81	-10,9%
Ausländer	799	-79	-9,0%
Schwerbehinderte	81	-18	-18,2%
Langzeitarbeitslose	612	1	0,2%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Rechtskreis SGB II stieg die Zahl der Arbeitsuchenden um 14 oder 0,5 % auf 2 944 Leistungsberechtigte. Die Zahl ist geringer als die Zahl der erwerbsfähigen Bürgergeld-Empfänger (das waren im Dezember 2023 insgesamt 4 778 Leistungsberechtigte), da ein Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten derzeit (zulässigerweise) keine Arbeit sucht, sondern z.B. noch die Schule besucht oder Kinder im Alter von unter drei Jahren betreut.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Rechtskreis SGB II. Mit 1 458 Personen waren 160 Personen oder 9,9 % weniger arbeitslos als noch vor einem Jahr. Dabei sank im Rechtskreis SGB II der Anteil der arbeitslosen Frauen (-75 Personen bzw. -9,5 %) sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual weniger als bei den Männern (-85 bzw. -10,2 %). Bei der Betrachtung der Altersgruppen ergibt sich in allen Bereichen eine Senkung, die bei den über 50-Jährigen prozentual am höchsten (-12,6 %), bei den 25-50 Jährigen absolut am höchsten ausfällt (-93 Personen). Die Zahl jüngerer Arbeitsloser unter 25 Jahren sank um 15 Personen bzw. 4,2 %. Bei den schwerbehinderten Arbeitslosen sank die Anzahl deutlich um 18 Personen bzw. 18,2 %), bei den Langzeitarbeitslosen war eine Person mehr arbeitslos.



**Tab. 5: Komponenten der Unterbeschäftigung (Rechtskreis SGB II / Jobcenter)**

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2023	Veränderung gegenüber Dezember 2022	
		absolut	in %
<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>1 458</b>	<b>-160</b>	<b>-9,9 %</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	260	50	23,8 %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	168	12	7,7 %
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	92	38	70,4 %
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>1 718</b>	<b>-110</b>	<b>-6,0 %</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	583	96	19,7 %
Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung. behindert. Menschen	42	-10	-19,2 %
Arbeitsgelegenheiten	16	-2	-11,1 %
Fremdförderung	481	110	29,6%
Teilhabe am Arbeitsmarkt	12	-2	-14,3 %
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	32		
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>2 301</b>	<b>-14</b>	<b>-0,6 %</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind</b>	-	-	-
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	-	-	-
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>2 301</b>	<b>-14</b>	<b>-0,6 %</b>
<b>Unterbeschäftigungsquote</b>	<b>2,8 %</b>	<b>2,8 %</b>	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

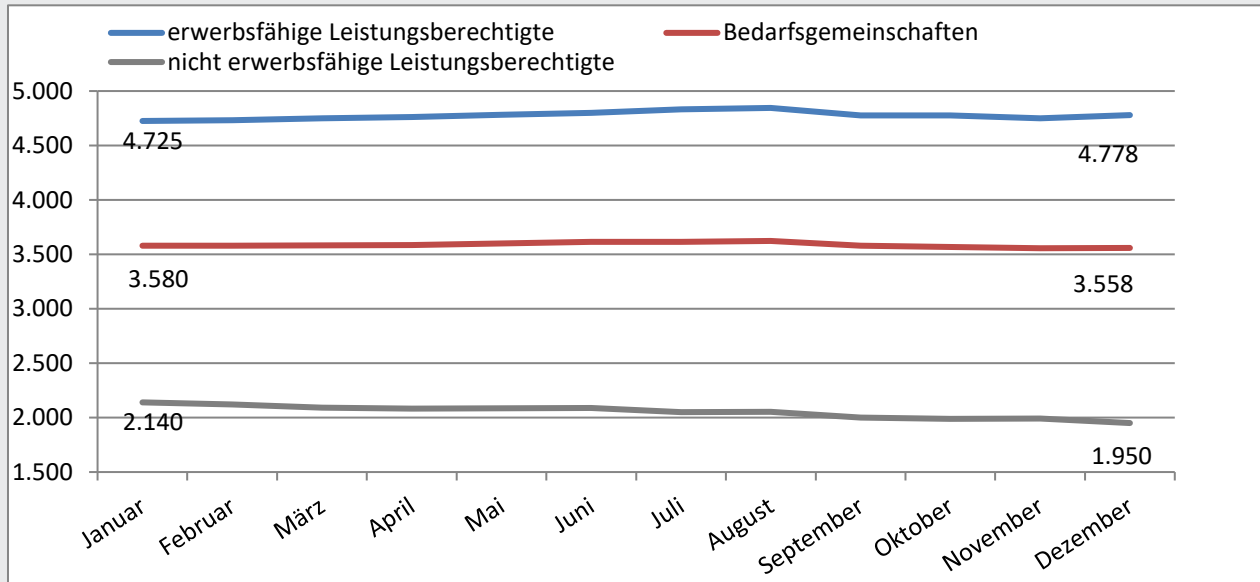
Im Rechtskreis des SGB II blieb die Unterbeschäftigungsquote bei den vom Jobcenter betreuten Arbeitssuchenden bei 2,8 %. Die Zahl der unterbeschäftigten Personen ist mit insgesamt 2 301 Personen etwas geringer als noch Ende 2022 (-14 Personen bzw. -0,6 %). Tabelle 5 bietet einen näheren Überblick über die Gründe für die Unterbeschäftigung im Bereich der vom Jobcenter betreuten Arbeitssuchenden zum Jahresende 2023. Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wurden erneut ausgeweitet (+12 Teilnehmende). Hingegen sank die Anzahl der Menschen, die an einer beruflichen Weiterbildung teilnahmen (-10). Die Arbeitsgelegenheiten gingen leicht zurück (-2). Im Bereich der Fremdförderung (überwiegend Integrations- und Sprachkurse) stieg die Teilnehmendenzahl am deutlichsten (+110 Teilnehmende) gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der kurzfristig arbeitsunfähigen Personen war auf dem gleichen Niveau wie zum Vorjahresende.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

## 4.4 Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten

Gegenüber dem Stand von Januar 2023 sank die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt zum Jahresende auf 6 728 (-137 Personen oder -2 %).

**Abb. 3: Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten im Jahr 2023**

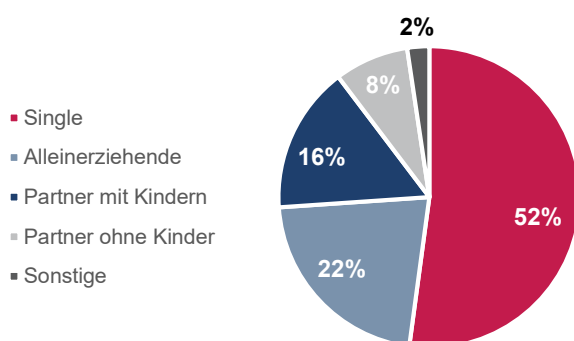


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Hilfequote beträgt bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt im Dezember 2023 5,0 % (im Vergleich zu bundesweit 7,2 %). Über die Hälfte der Haushalte, die SGB II Leistungen erhalten sind Single-Haushalte. In mehr als einem Drittel der Haushalte leben Kinder.

**Abb. 4: Struktur der Bedarfsgemeinschaften**



Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt sind Frauen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die 775 Alleinerziehenden, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind, fast ausnahmslos Frauen sind. Die Zahl der Männer, die auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, ist im vergangenen Jahr ist deutlich gestiegen (+123 Männer bzw. +5,9 %), die der Frauen ist hingegen gesunken (-68 Frauen bzw. -2,6 %).

Ein deutlicher Anstieg um 106 Personen bzw. 4,0 % ergab sich bei den ausländischen Leistungsberechtigten.

**Tab. 6: Struktur der erwerbsfähigen SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt**

Merkmale	Insgesamt	darunter		Veränderung insges. gegenüber Dez. 2022	
		männlich	weiblich	absolut	in %
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>					
Insgesamt	4778	2914	2584	54	1,1%
<b>nach Altersgruppen</b>					
unter 25 Jahren	848	435	413	98	13,1%
25 bis unter 55 Jahren	3148	1385	1763	-47	-1,5%
55 Jahren und älter	782	374	408	3	0,4%
<b>nach Erwerbsstatus</b>					
arbeitsuchend	2949	1414	1535	-10	-0,3%
darunter arbeitslos	1496	767	729	-138	-8,4%
Erwerbstätige ELB	1020	476	544	91	9,8%
dar. abhängig erwerbstätig	971	444	527	91	10,3%
Einkommen aus Erwerbstätigkeit in Euro					
davon. geringfügig	432	199	233	64	17,4%
im Übergangsbereich	472	197	275	64	15,7%
über 1300	67	48	19	-37	-35,6%
selbständig erwerbstätig	53	33	20		0,0%
<b>Nationalität</b>					
Deutsche	2017	1718	1019	-52	-2,5%
Ausländer insgesamt	2761	1196	1565	106	4,0%
dar.: Europäische Union ohne Deutschland	427	171	256	-11	-2,5%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

2023 stieg die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten deutlich im Bereich der jüngeren Leistungsbeziehenden (98 Personen bzw. +13,1 %). In der Altersgruppe Ü55 stieg die Zahl nur sehr gering um 3 Personen bzw. 0,4 %. Bei den Personen im Alter von 25 bis 55 Jahren sank hingegen die Anzahl (-47 Personen bzw. -1,5 %). Die Zahl der erwerbsfähigen Bürgergeldbeziehenden, die einen Teil ihres Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit selbst bestreiten können, ist im vergangenen Jahr um 91 Personen bzw. 9,8 % gestiegen. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten stieg um 64 Personen bzw. 17,4 %, fast im gleichen Umfang stieg die Zahl der Teilzeitbeschäftigten (im Übergangsbereich) mit 64 Personen bzw. 15,7 %. Die Zahl der Personen mit einem Einkommen über 1 300 Euro sank hingegen deutlich um 37 Personen bzw. 35,6 %. Exakt auf dem Vorjahresniveau befand sich die Zahl der Selbständigen, die neben ihren Betriebseinkünften noch auf ergänzende Leistungen des Jobcenters angewiesen waren.

Neben den Erwerbsfähigen bezogen Ende 2023 auch 1 950 Nichterwerbsfähige, darunter 1 912 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren Leistungen des Jobcenters. 356 Kinder sind unter drei Jahren alt, 463 drei bis unter sechs Jahre und 1 093 sechs bis einschließlich 14 Jahre alt.

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



**Tab. 7: SGB II Regelleistungsberechtigte und Herkunftsländer 2023**

	Dez 23	Dez 22	Dez 21	Dez 20	Dez 19	Dez 18	Veränderung zum Vorjahr	
							abs.	in %
<b>Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt</b>	<b>6.728</b>	<b>6.879</b>	<b>6.208</b>	<b>6.230</b>	<b>5.645</b>	<b>5.735</b>	<b>- 151</b>	<b>- 2,2</b>
Deutsche	2.907	3.035	3.350	3.401	3.209	3.269	- 128	- 4,2
Ausländer	3.819	3.844	2.857	2.827	2.434	2.465	- 25	- 0,7
Anteil Ausländer an allen RLB in %	56,8	55,9	46,0	45,4	43,1	43,0	0,9	x
<b>RLB Ausländer insgesamt</b>	<b>3.819</b>	<b>3.844</b>	<b>2.857</b>	<b>2.827</b>	<b>2.434</b>	<b>2.465</b>	<b>- 25</b>	<b>- 0,7</b>
dar. nach Staatsangehörigkeiten (5 häufigste)								
Ukraine	1.149	1.115	29	23	23	31	34	3,0
Türkei	613	692	691	696	441	379	- 79	- 11,4
Afghanistan	443	377	291	265	215	207	66	17,5
Arabische Republik Syrien	365	373	495	512	566	534	- 8	- 2,1
Griechenland	150	160	162	173	201	208	- 10	- 6,3
<b>RLB GIPS-Staaten insgesamt</b>	<b>224</b>	<b>224</b>	<b>219</b>	<b>237</b>	<b>257</b>	<b>265</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten								
Griechenland	150	160	162	173	201	208	- 10	- 6,3
Italien	52	46	38	43	38	44	6	13,0
<b>RLB EU-8-Staaten insgesamt</b>	<b>61</b>	<b>64</b>	<b>68</b>	<b>69</b>	<b>60</b>	<b>73</b>	<b>- 3</b>	<b>- 4,7</b>
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten								
Polen	22	28	26	27	27	35	- 6	- 21,4
Tschechien	6	8	11	8	11	9	- 2	- 25,0
Ungarn	14	10	15	12	8	12	4	40,0
Lettland	6	*	6	8	6	8	-	-
<b>RLB EU-2-Staaten insgesamt</b>	<b>207</b>	<b>220</b>	<b>227</b>	<b>193</b>	<b>141</b>	<b>164</b>	<b>- 13</b>	<b>- 5,9</b>
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten								
Bulgarien	120	132	117	92	62	69	- 12	- 9,1
Rumänien	87	88	110	101	79	95	- 1	- 1,1
<b>RLB Balkan und osteuropäische Drittstaaten insg.</b>	<b>1.312</b>	<b>1.281</b>	<b>202</b>	<b>184</b>	<b>181</b>	<b>221</b>	<b>31</b>	<b>2,4</b>
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten								
Bosnien und Herzegowina	23	24	22	23	24	37	- 1	- 4,2
Kosovo	54	56	62	53	59	65	- 2	- 3,6
Nordmazedonien	10	*	21	*	14	13	-	-
Serbien	15	18	21	25	20	28	- 3	- 16,7
Russische Föderation	52	55	47	44	41	47	- 3	- 5,5
Ukraine	1.149	1.115	29	23	23	31	34	3,0
<b>RLB nichteuropäische Asylherkunftsländer insgesamt</b>	<b>1.086</b>	<b>1.031</b>	<b>1.108</b>	<b>1.115</b>	<b>1.114</b>	<b>1.128</b>	<b>55</b>	<b>5,3</b>
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten								
Afghanistan	443	377	291	265	215	207	66	17,5
Arabische Republik Syrien	365	373	495	512	566	534	- 8	- 2,1
Eritrea	60	78	89	114	106	130	- 18	- 23,1
Irak	29	32	61	60	41	61	- 3	- 9,4
Islamische Republik Iran	8	9	8	14	16	19	- 1	- 11,1
Nigeria	123	110	107	84	74	75	13	11,8
Pakistan	8	3	4	6	8	7	5	166,7
Somalia	50	49	53	60	88	95	1	2,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Eine mehrjährige Übersicht der Staatsangehörigkeiten der SGB II Regelleistungsberechtigten (das sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden, nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - überwiegend Kinder und Jugendliche) in Ingolstadt ist aufgrund der BA-Statistik möglich, die regelmäßig Daten zur Auswirkung der Migration auf den Arbeitsmarkt veröffentlicht. Gesondert aufgeführt werden in der vorstehenden Tabelle aus Platzgründen nur Nationalitäten mit in der Regel mehr als sechs Regelleistungsberechtigten zum Jahresende 2023.

Im Jahr 2023 hatte weiterhin die Zuwanderung der ukrainischen Geflüchteten, die ab Juni 2022 Leistungen vom Jobcenter erhielten, einen deutlichen Einfluss auf Zahl und Zusammensetzung der SGB II Regelleistungsberechtigten in Ingolstadt. Diese haben mit 1 149 Leistungsbeziehenden den mit Abstand höchsten Anteil.

Die Zahl der deutschen Leistungsberechtigten ist gesunken. Gegenüber dem Vorjahr waren 2 907 Inländer und damit 128 Personen bzw. 4,2 % weniger auf Leistungen des Jobcenters angewiesen. Auch die ausländischen Leistungsberechtigten haben im letzten Jahr um 25 Personen bzw. 0,7 % abgenommen.

Unter den fünf häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten im SGB II Leistungsbezug in Ingolstadt ist jetzt der ukrainische Personenkreis (1 149) die zahlenmäßig größte Gruppe. Es folgen die Türkei (613 Personen und damit deutlich rückläufig), Afghanistan (443 Personen und damit weiterhin wachsend) und Syrien (365). Die Zahl der Leistungsberechtigten aus Griechenland, die noch auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, war, wie bereits im Vorjahr, weiter ganz leicht rückläufig (-10).

Neben den bereits angeführten Ländern Ukraine, Türkei, Syrien und Afghanistan, aus denen die meisten bleibeberechtigten Geflüchteten in Ingolstadt kommen, hat im vergangenen Jahr die Zahl der Regelleistungsberechtigten aus Eritrea (-18), Irak (-3) und Iran (-1) abgenommen. Eine vergleichsweise geringe Zunahme ergab sich aus den Ländern Nigeria (+13), Pakistan (+5) und Somalia (+1).

Neben den Leistungsberechtigten aus den Asylherkunftsländern stellen auch die Regelleistungsberechtigten aus den EU-Mitgliedsländern (ohne Deutschland) eine zahlenmäßig bedeutende Gruppe ausländischer Leistungsberechtigter in Ingolstadt. Außer den griechischen und bulgarischen Leistungsberechtigten sind aus den weiteren EU-Staaten jeweils vergleichsweise wenige Personen auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen.

Aus den Balkanstaaten und den osteuropäischen Drittstaaten sind (lässt man die 1 149 ukrainischen Leistungsberechtigten außen vor) insgesamt 163 Personen (-3) auf Leistungen des Jobcenters angewiesen. Die zahlenmäßig größten Gruppen stellen hier kosovarische (62) und russische Staatsangehörige (47).

## 5. Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt

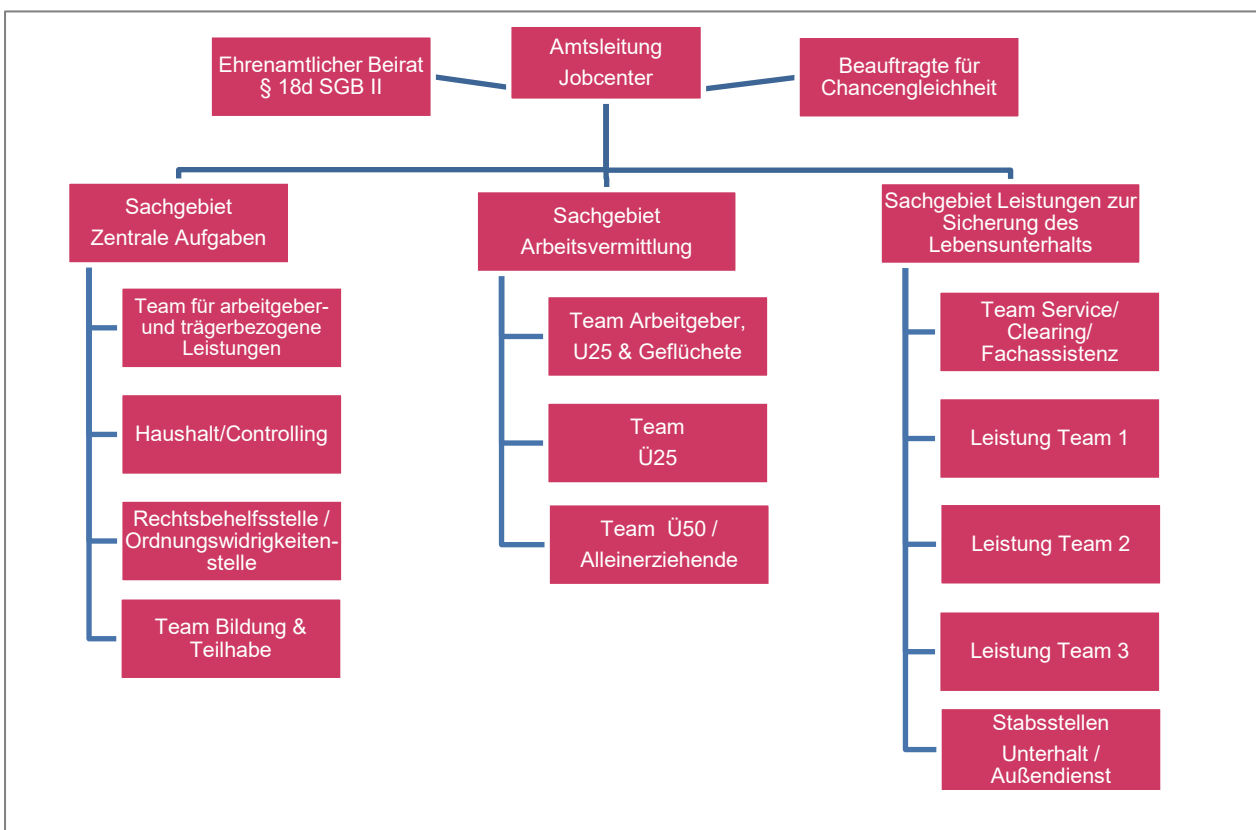
Das Jobcenter der Stadt Ingolstadt ist ein Amt innerhalb des Referates für Soziales, Jugend und Gesundheit der Stadtverwaltung, das ausschließlich Aufgaben des SGB II wahrnimmt. Durch die gemeinsame Unterbringung mit dem Amt für Jugend und Familie im Sozialen Rathaus der Stadt können den Bürgerinnen und Bürgern alle Leistungen des SGB II und SGB VIII unter einem Dach und aus der Hand der Stadt angeboten werden.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

### 5.1 Binnenorganisation des Jobcenters

Das Jobcenter ist in drei Sachgebiete eingeteilt, darunter eines für Arbeitsvermittlung mit drei Teams, ein Sachgebiet für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mit vier Teams sowie ein Sachgebiet für zentrale Aufgaben. Die über Jahre entwickelten Spezialisierungen im Bereich der Arbeitsvermittlung wurden beibehalten. Um keine zu kleinen Teams zu bilden, wurden dabei zum Teil unterschiedliche Spezialisierungen in einem Team zusammengefasst.

**Abb. 5: Organigramm des Jobcenters Ingolstadt**



Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Für unterstützende Aufgaben kann das Jobcenter durch die Integration in die Stadtverwaltung auf das Knowhow der städtischen Experten u.a. im Personal-, IT-, Zahlungsverkehr- und Forderungseinzugsbereich zurückgreifen.

## 5.2 Der örtliche Beirat des Jobcenters

Um das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und Maßnahmen zu beraten und zu unterstützen, besteht seit 2011 ein Beirat gem. § 18d SGB II. Die Beiratsmitglieder wurden auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt berufen. In Ingolstadt sind Vertreter der Handwerkskammer für München und Oberbayern, des IHK-Gremiums Ingolstadt Pfaffenhofen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) als Vertreterin der Arbeitgeber, der Agentur für Arbeit Ingolstadt, des Migrationsrates der Stadt, des Stadtjugendrings und der Ingolstädter Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Mitglieder des Beirates.

Der Beirat beschäftigte sich u.a. mit dem Jahres- und Eingliederungsbericht 2022, der aktuellen Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters, der aktuellen Situation am Ingolstädter Arbeitsmarkt und der Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Zudem erfolgten Beratungen zu den Fördermöglichkeiten des Teilhabechancengesetzes.

## 5.3 Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit

Bei Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern im SGB II - Bezug, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, engagiert sich die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt („BCA“) des Jobcenters. Ihre Aufgaben umfassen:

### Frauenförderung:

- Hilfestellung bei Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland
- Unterbreitung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, auch für Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen
- Statistische Auswertung im Hinblick auf Frauenquote

### Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten
- Beratung und Unterstützung bezüglich gleicher Entlohnung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten: z.B. durch Betriebsbesichtigungen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Team

### Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern

- Unterstützung bei Fragen der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung
- Beratung und Sensibilisierung von Arbeitgebenden, z.B. flexible Arbeitszeiten (Zusammenarbeit und Absprache mit dem Arbeitgeber-Team)
- Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen und Organisationen in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. Kinderbetreuung, familienbegleitende Hilfen

Die BCA war auch im Jahr 2023 in die Konzeption und Planung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Jobcenters eingebunden.

Mit der Einführung des Bürgergeldes wurde 2023 neben der Integration von Erziehenden und Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit auch aus gleichstellungspolitischer Sicht der Fokus vor allem

auf die Planung und das Angebot adäquater Qualifizierung – und Weiterbildungsmaßnahmen gelegt. In vielen Fällen sichert erst die Aufnahme und Ausweitung einer nachhaltigen und qualifizierten Erwerbstätigkeit von Leistungsberechtigten ein Familieneinkommen oberhalb des Niveaus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Die BCA übernahm nicht nur die individuelle Beratung, Betreuung und Begleitung von (erziehenden und alleinerziehenden) Frauen in Qualifizierungsmaßnahmen, sondern wirkte auch aktiv bei der Planung und Gestaltung von Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung für alle Leistungsbezieher des Jobcenters mit. So konnte gewährleistet werden, dass die Angebote passgenau den Bedarfen und der Profillagen der Leistungsbezieher entsprachen. Neben der bereits etablierten Qualifizierungsmaßnahme „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin – Vorbereitungslehrgang auf die Externen Prüfung in Teilzeit“ betreute die BCA ebenso die beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen „Qualifizierung zum/zur Integrationsbegleiter\*in“ sowie die Teilqualifizierungsmaßnahme für Frauen im Berufsfeld Fachkraft im Büromanagement. Ergänzt wurde das Portfolio der beruflichen Weiterbildungsangebote durch ein Angebot im Bereich Hotellerie/Gastronomie, da sich der Fachkräftemangel und der akute Personalbedarf in diesem Berufsfeld besonders stark zeigt.

Mit dem Ziel, die Arbeitsmarktchancen von Frauen (vor allem in den Bedarfsgemeinschaften) zu verbessern und die Hilfebedürftigkeit so zu verringern bzw. zu beenden, wurde das Projekt „**Arbeitsgruppe FeminIN**“ unter der Leitung der BCA auch 2023 weitergeführt.

Im Rahmen der ganzheitlichen Aktivierung wurden in diesem Projekt folgende Inhalte angeboten:

- Kooperationsveranstaltungen wie z.B. Equal Pay Day, Messe „Fachtag Frau und Beruf“, Projekt „Startklar“
- zielgruppenspezifisches arbeitsmarktpolitisches Angebot („Frauen starten durch“)
- Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen, z.B. berufliche Anerkennung oder zu Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung
- individuelle Termine zur Stellensuche und Einzelfallberatung.

Das Konzept der Arbeitsgruppe FeminIN beruht auf der freiwilligen Teilnahme der Frauen. Die Synergien innerhalb der Gruppe wirkten so stark, dass dadurch die notwendige Motivation, das Selbstbewusstsein und der Wille für eine erfolgreiche Integration und der damit verbundenen Lebenswandel bei den Frauen geschaffen werden konnte.

Um in der Vermittlungsarbeit die Kontaktaufnahme und den persönlichen Austausch zwischen Kunden, Integrationsfachkräften und Arbeitgebenden zu erleichtern, wurde auch im Jahr 2023 eine Messe für Bildung/Ausbildung/Arbeit durchgeführt. Das erfolgreiche Konzept „Deine Chance“ aus dem Jahr 2022 wurde von der BCA zusammen mit einer kleinen teamübergreifenden Arbeitsgruppe aus der Arbeitsvermittlung weiterentwickelt und ausgeweitet. Die Messe wurde 2023 allen Leistungsbeziehenden des Jobcenters angeboten, die eine Beschäftigung, Ausbildung oder eine berufliche Qualifizierung suchten. Über 100 Leistungsbeziehende des Jobcenters konnten sich bei 10 Arbeitgebern aus verschiedenen Berufsfeldern in Form eines *Bewerbungs - Speed - Datings* vorstellen und sich bei fünf regionalen Bildungsträgern ausführlich über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie über Qualifizierungen informieren. Für das erfolgreiche Gelingen der Veranstaltung setzte die Arbeitsgruppe auf eine umfassende Vorbereitung. Hierzu gehörten die inhaltliche und zeitliche Planung der Veranstaltung, die Arbeitgeberakquise, die Einladung der regionalen Bildungsträger, die Auswahl und intensive Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen von mehrtägigen In-House Schulungen (Elevator-Pitch, Simulation von Vorstellungsgesprächen, Stylingberatung etc.) und die Information und Vorbereitung der Arbeitgebenden.



Ebenso beteiligte sich die BCA des Jobcenters auch 2023 aktiv an gemeinsamen Projekten mit ihren Netzwerkpartnern zu verschiedenen Themen in den Bereichen Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern und Gleichstellung von Frauen und Männern. Die mittlerweile sehr erfolgreich etablierte Veranstaltung „**Fachtag Frau und Beruf**“ fand 2023 wieder in Präsenz statt. Im Rahmen dieser Kooperationsveranstaltung sollte die Erweiterung des beruflichen Aktionsradius von Frauen, die insbesondere nach der Familienzeit und/oder aus Arbeitslosigkeit heraus eine berufliche Perspektive entwickeln möchten, gefördert werden.

Die Arbeitswelt ist im stetigen Wandel. Eine der größten Herausforderungen des heutigen Arbeitsmarktes ist die Fachkräftegewinnung. Hier muss man frühzeitig ansetzen und Jugendliche frühzeitig abholen, aufklären und unterstützen. Die Erreichbarkeit von Jugendlichen hat sich verändert und einer großen Zahl von unversorgten Bewerbern steht eine stetig wachsende Zahl von unbesetzten Ausbildungsstellen gegenüber.

Hieraus ergab sich für die BCA und ihren Netzwerkpartnern als **Expertinnen in den Bereichen außerschulische und berufliche Bildung und Integration, Gleichstellung, Integration und Inklusion** Handlungsbedarf in Form von:

- **Aufklärung und Motivation – berufliche Orientierung**
- **Stärkung sozialer Kompetenzen**
- **Vorbereitung auf neue Anforderungen im gesellschaftlichen Miteinander – Vielfalt, Diversität, Inklusion.**

Für diese Themen wurden Jugendliche in der vulnerablen Übergangsphase vom Schul- ins Berufsleben im Rahmen des **Thementages Startklar** an der Lessing-Mittelschule sensibilisiert. Ein buntes Programm mit verschiedenen Stationen, die zum Mitmachen einluden, mit Vorträgen und Infoständen wurden die Schüler und Schülerinnen altersgerecht „abgeholt und bewegt“.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Einrichtungen und Bildungsträgern, die Teilnahme an Regionaltreffen der BCA der Jobcenter der Region 10, die enge Zusammenarbeit mit der BCA der Agentur für Arbeit sowie mit den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ingolstadt, der Integrationsbeauftragten und dem Lokalen Bündnis für Familie waren Grundlagen der Arbeit der BCA.

## 6. Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt<sup>4</sup>

Die Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende lassen sich im Wesentlichen in drei Bereiche einteilen:

1. „passive Leistungen“, d.h. Leistungen, die unmittelbar für die Sicherung des Lebensunterhalts gezahlt werden. Hierfür wurden 2023 in Ingolstadt knapp 55,8 Millionen Euro aufgewendet.
2. Eingliederungsleistungen (aktive Arbeitsförderung) in Höhe von knapp 2,6 Millionen Euro und schließlich
3. Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Dienstleistungskosten) in Höhe von 9,2 Millionen Euro.

<sup>4</sup> Die in Tabelle 8 enthaltenen Zahlenangaben beruhen im Bereich der passiven Leistungen auf Statistikdaten der BA und können wegen der unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung geringfügig von den jeweiligen Haushaltsdaten der Träger abweichen.

**Tab. 8: Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt  
(2020 – 2023)**

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
Regelbedarf Alg II und Mehrbedarfe	21 363 258 €	17 432 636 €	16 503 381 €	14 914 253 €
Sozialgeld (ohne LfU)	1 400 231 €	1 309 114 €	980 490 €	960 742 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	23 498 984 €	21 214 768 €	20 550 704 €	19 180 010 €
Sozialversicherungsbeiträge	7 923 241 €	7 080 270 €	7 066 278 €	6 507 582 €
Sonstige Leistungen und unabweisbarer Bedarf	485 985 €	695 056 €	504 300 €	570 744 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe	1 088 223 €	791 050 €	660 269 €	603 816 €
<b>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts insgesamt</b>	<b>55 759 922 €</b>	<b>48 522 894 €</b>	<b>46 265 422 €</b>	<b>42 737 147 €</b>
<b>Leistungen zur Eingliederung</b>	<b>2 625 734 €</b>	<b>2 811 834 €</b>	<b>2 658 403 €</b>	<b>2 257 196 €</b>
<b>Verwaltungskosten (vorl. Ergebnis)</b>	<b>9 354 773 €</b>	<b>9 157 700 €</b>	<b>8 893 658 €</b>	<b>8 665 572 €</b>
<b>Gesamtausgaben SGB II für Ingolstadt</b>	<b>67 740 429 €</b>	<b>60 492 428 €</b>	<b>57 817 483 €</b>	<b>53 659 915 €</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Ausgaben für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sind auch in 2023 – wie in den Vorjahren angestiegen. Die Mehrausgaben von knapp 7,3 Mio. Euro bzw. +15 % und auch der Anstieg im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung sind auf die gestiegene Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften, sowie die rund 11,8 prozentige Steigerung der Regelsätze mit Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 zurückzuführen.

Die Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht (+297 173 €, +27,3 %) und haben das Niveau vor der Corona-Pandemie deutlich überschritten. Gründe hierfür sind, die gestiegene Anzahl an Bedarfsgemeinschaften im SGB II, aber auch eine deutlich höhere Anzahl an Anträgen von Familien, die Wohngeld bzw. Kinderzuschlag beziehen. Auch der gestiegene Bedarf an Lernförderung, vor allem von ukrainischen Kindern, macht sich hier bemerkbar.

Einen Rückgang ist beim Einsatz der Eingliederungsmittel in Höhe von rund 200.000 € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (siehe 2.1). Die Verwaltungskosten stiegen hauptsächlich auf Grund von Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen an.

## Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2023

Ohne Sonderprogramme konnte das Jobcenter ca. 2,6 Mio. Euro in arbeitsmarktpolitische Förderungen investieren. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Reduzierung von rund 7 % dar.

**Tab. 9: Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2022 und 2023 im Vergleich**

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente	Ausgaben 2023	Ausgaben 2022
<b>Gesamt</b>	<b>2 625 735 €</b>	<b>2 811 834 €</b>
<b>Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung</b>	<b>1 089 615 €</b>	<b>1 148 949 €</b>
dar. Vermittlungsbudget	102 871 €	65 980 €
dar. Vermittlungsgutscheine	0 €	0 €
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	986 744 €	1 082 969 €
<b>Qualifizierung</b>	<b>584 766 €</b>	<b>573 291 €</b>
Förderung der Beruflichen Weiterbildung	584 766 €	573 291 €
<b>Beschäftigung begleitende Leistungen</b>	<b>225 794 €</b>	<b>234 919 €</b>
dar. Eingliederungs- & Einstellungszuschüsse	191 629 €	206 912 €
dar. Einstiegsgeld	34 165 €	28 007 €
dar. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit	0 €	0 €
<b>Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>	<b>244 650 €</b>	<b>304 270 €</b>
dar. Ausbildungsbegleitende Hilfen	weggef.	weggef.
dar. Einstiegsqualifizierung (EQ = „EQJ“)	21 469 €	43 841 €
dar. Assistierte Ausbildung	89 635 €	106 966 €
dar. Außerbetriebliche Berufsausbildung	133 546 €	153 463 €
<b>Leistungen für Menschen mit Behinderung / Reha</b>	<b>66 292 €</b>	<b>62 025 €</b>
dar. Zuschüsse an Arbeitgeber	32 164 €	23 233 €
dar. Teilnahmekosten für Maßnahmen	34 128 €	38 792 €
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>401 848 €</b>	<b>481 716 €</b>
dar. Arbeitsgelegenheiten	38 536 €	66 397 €
dar. Förderung von Arbeitsverhältnissen (§§ 16e,i)	363 312 €	415 319 €
<b>Sonstiges</b>	<b>12 770 €</b>	<b>6 664 €</b>

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

Quelle: Jobcenter

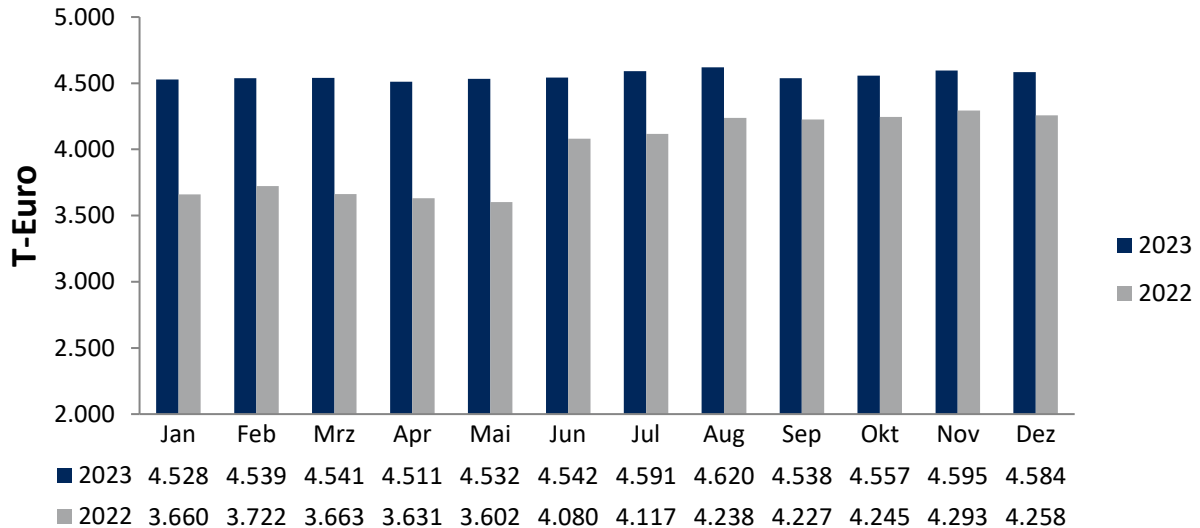
Darstellung: Jobcenter

Die Volumina der einzelnen Förderinstrumente werden jährlich bedarfsgerecht angepasst. So gab es unter anderem bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung eine Steigerung der Ausgaben, da zumindest zum Anfang des Jahres der Qualifizierungsvorrang den Vermittlungsvorrang abgelöst hat.

Für kommunale Eingliederungsleistungen wurden insgesamt 204 172 Euro (Vorjahr 244 386 Euro) aufgewandt.

## 7. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

**Abb. 6: Monatliche Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (Bürgergeld (einschließlich der Leistungen für Unterkunft und Heizung), Sozialversicherung)**

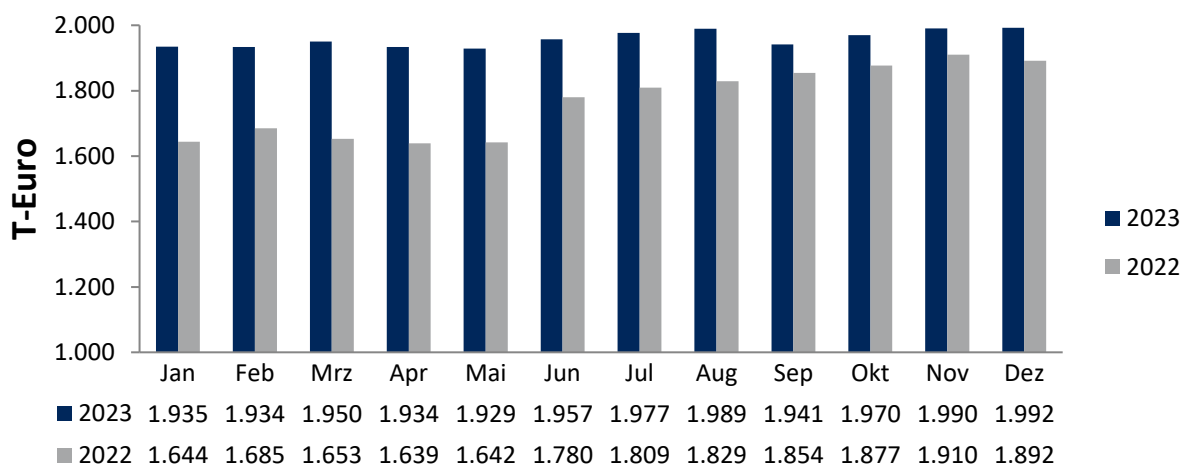


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Zum 1.1.2023 wurde der Eckregelsatz für das Bürgergeld von 449 Euro auf 502 Euro, mithin um rund 11,8 % erhöht.

**Abb. 7: Monatliche Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Kostenträger der Leistungen für Unterkunft und Heizung des Jobcenters ist die Stadt Ingolstadt, § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II. Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II beträgt im Jahr 2023 in Bayern 68,9 %. (Vorjahr 67,1 %).

## **7.1 Anträge und Bescheide**

### **7.1.1 Anträge auf existenzsichernde SGB II Leistungen**

Das Jahr 2023 war von der stufenweisen Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 bzw. zum 01.07.2023 geprägt. Bereits Ende 2022 begannen die organisatorischen Änderungen für diese große Sozialreform: Bescheid-Vorlagen, Textbausteine und Antragsunterlagen wurden überarbeitet und auch die Mitarbeitenden im Jobcenter wurden entsprechend in Inhouse-Seminaren fortgebildet. Die Umstellungen waren bis zum 30.06.2023 abgeschlossen.

Gleichzeitig haben die Mitarbeitenden des Leistungsbereichs des Jobcenters 6 778 Erst- und Folgeanträge auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II bearbeitet.

Zu erwähnen ist zusätzlich, dass im Jahr 2023 die Online-Angebote des Jobcenters Ingolstadt erweitert wurden. Es ist nun seit Oktober 2023 möglich, einen Neuantrag und auch den entsprechenden Weiterbewilligungsantrag komplett online zu stellen. In den Monaten von Oktober 2023 bis Dezember 2023 wurden die Online-Dienste im Schnitt ca. 40 Mal pro Monat genutzt.

Die Bearbeitung von Erst- und Folgeanträge spiegelt jedoch nur einen - wenn auch wichtigen - Teil der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches wieder.

Viele Bestandsarbeiten fallen wiederkehrend an. Veränderungsmitteilungen sind regelmäßig zu bearbeiten, das heißt die Lebensverhältnisse der Leistungsberechtigten haben sich geändert, so dass die Leistungshöhe angepasst werden muss; dazu zählen u.a. regelmäßige Änderungen der Miethöhen, Veränderung der Personenanzahl in der Bedarfsgemeinschaft durch Einzug oder Auszug, Geltendmachung von vorrangigen Leistungen oder auch Anpassungen durch Erzielung von (schwankenden) Einkommen. Die sofortige Berücksichtigung und Bearbeitung von eingehenden Veränderungsmitteilungen ist wichtig, damit einerseits das Existenzminimum der Leistungsberechtigten jederzeit gedeckt ist, andererseits zu Lasten der Gemeinschaft der Steuerzahler auch nur so viel Sozialleistungen ausbezahlt werden, wie den Leistungsberechtigten und deren Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft unter Berücksichtigung ihres jeweils aktuellen Einkommens zustehen.

Wie bereits in den Vorjahren sind die Anfragen bzgl. der Neuanmietung einer Wohnung in der Clearing-Stelle des Jobcenters sehr hoch. Insgesamt wurden 405 Kostenzusicherungen für die Anmietung von neuen Wohnungen ausgesprochen und 389 Darlehen für Mietkautionen bewilligt.

Die Leistungssachbearbeiterinnen und -bearbeiter haben im Jahr 2023 zusammengenommen insgesamt 19 757 Bescheide erstellt, somit rund 1 650 Bescheide pro Monat.

Die Gesamtzahl der Bescheide umfasst sowohl Bewilligungen, Ablehnungen, Versagungen und Änderungsbescheide, die aufgrund von geänderten Verhältnissen zu erstellen sind. Ebenso wurden Mitte des Jahres 2023 die neuen Freibetragsregelungen beim Erwerbseinkommen umgesetzt und auch ab Juli 2023 in Sonderaktionen weitere vorrangige Leistungsansprüche (hier: Wohngeld) geprüft.

Das Jobcenter Ingolstadt geht in vielen Fällen in Vorleistung, unter anderem, wenn ein anderer Träger über eine vorrangige Sozialleistung noch nicht entschieden hat (z.B. Kindergeld, Unterhaltsvorschussleistungen, Arbeitslosengeld I, usw.). Im Jahr 2023 wurden insgesamt ca. 2,3 Mio. Euro



in 1 270 Anordnungen zu Soll gestellt, um Erstattungsforderungen gegenüber anderen Sozialleistungsträger geltend zu machen.

Auch die Rückforderung von zu viel ausbezahlten SGB II- Leistungen gegenüber dem Leistungsbeziehenden (insbesondere, wenn Einkommen dem Jobcenter nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wird) verursacht erheblichen Arbeitsaufwand, vor allem weil nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bei Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften die Rückforderungshöhe individuell für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (auch für Kinder) festgesetzt werden muss. So wurden im Jahr 2023 durch rund 3 700 Rückforderungsanordnungen für Bund und Kommune über 3,16 Mio. Euro zurückgefordert; tatsächlich eingenommen wurde ein Betrag von knapp 1,38 Mio. Euro.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

Die von der Regierung beabsichtigte Entlastung durch die Einführung einer Bagatellgrenze – Überzahlungen bis zu einem Betrag von 50,00 Euro sind nicht zu verfolgen – ist nicht eingetreten. Beim Jobcenter Ingolstadt kam die Bagatellgrenze im Jahr 2023 in nur ca. 30 Fällen zur Anwendung.

Durch die Einführung des Bürgergelds wurden auch die gesetzlichen Vorschriften zu den Leistungsminderungen neu geregelt. In 2023 wurden insgesamt 255 Minderungen (Vorjahr: 218) neu festgestellt, hiervon wurden 242 Minderungen aufgrund von Meldeversäumnissen nach § 32 SGB II ausgesprochen. 13 Minderungen wurden aufgrund von Pflichtverletzungen nach § 31 SGB II ausgesprochen.

Der spezialisierte Unterhaltsbereich unterstützt Erziehende in Kooperation mit den Beiständen und Rechtsanwälten bei der Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche. In 2023 konnte im Schnitt bei rund 450 Familien der Hilfebedarf reduziert werden, da sie Unterhaltszahlungen erhielten. Aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen hat das Jobcenter im Jahr 2023 insgesamt 338 046 Euro eingenommen. 153 546 Euro davon entfielen auf zuvor durch den Bund finanzierte Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, 184 500 Euro auf die überwiegend von der Stadt Ingolstadt finanzierten Leistungen für Unterkunft und Heizung.

### 7.1.2 Widersprüche und Klagen

**Tab. 10: Entwicklung der Zahl der monatlich neu eingelegten Widersprüche**

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
<b>2020</b>	21	15	25	14	21	18	29	12	19	17	27	27	<b>20</b>
<b>2021</b>	25	37	29	35	25	31	18	26	27	19	28	15	<b>26</b>
<b>2022</b>	31	34	27	25	23	21	22	30	24	30	32	52	<b>29</b>
<b>2023</b>	47	32	41	28	19	42	41	45	22	30	40	30	<b>35</b>

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Anzahl der neu eingelegten Widersprüche (insgesamt 417) ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+66 Widersprüche bzw. +19 %) und erreicht damit wieder die Werte von 2018. Erledigt werden konnten im gleichen Zeitraum 402 Widersprüche.

Die hauptsächlichen Gründe für Widersprüche sind die Anrechnung von Einkommen (23 %), die Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (14 %), Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen (15 %) sowie nun auch die Zugangsvoraussetzungen (6 %) und die abweichende Erbringung von Leistungen nach § 24 SGB II (8 %). Widersprüche gegen Leistungsminderungen sind aufgrund der weniger ausgesprochenen Minderungen stark zurück gegangen.

**Tab. 11: Entwicklung der Zahl der monatlich neu erhobenen Klagen**

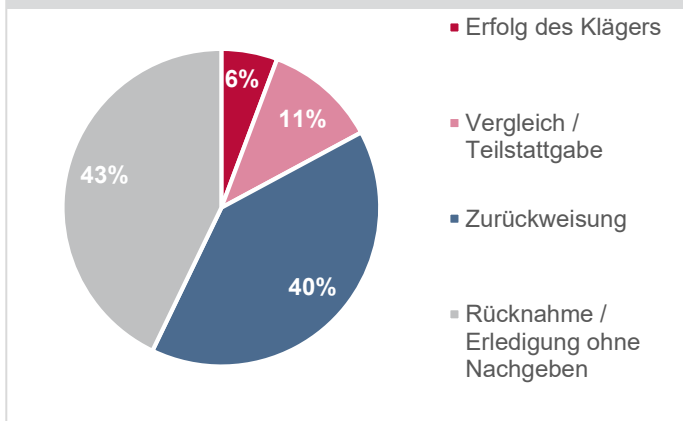
	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
<b>2021</b>	0	3	1	2	3	1	2	1	5	1	2	5	<b>2</b>
<b>2022</b>	3	0	7	5	4	0	2	4	3	2	4	1	<b>3</b>
<b>2023</b>	3	1	3	2	1	4	4	0	3	3	2	2	<b>2</b>

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Zahl der eingereichten Klagen bzw. Gerichtsverfahren ist mit 28 gegenüber dem Vorjahr (35) wieder leicht zurück gegangen und liegt damit noch unter den Werten aus den vorangegangenen Jahren.

**Abb. 8: Ergebnisse Klageverfahren**



Die Sozialgerichtsbarkeit konnte im Jahr 2023 in Summe 35 Klagen erledigen (Vorjahr 47). Davon wurde in zwei Verfahren zugunsten der Klägerinnen und Kläger entschieden, bei weiteren vier Verfahren wurde den Klagen teilweise stattgegeben oder Vergleiche geschlossen. In den übrigen 29 Fällen wurden die Klagen als unbegründet zurückgewiesen, zurückgenommen oder für erledigt erklärt. Die Zahl der noch anhängigen Klageverfahren von Ingolstädter Bürgern gegen das Jobcenter belief sich Ende 2023 auf 29.

## 7.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden in Ingolstadt grundsätzlich für alle Familien von den spezialisierten Mitarbeiterinnen des Jobcenters erbracht. Dies gilt nicht nur für Kinder aus Familien im SGB II Leistungsbezug, sondern ebenfalls für Kinder aus Familien die Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Bildungs- und Teilhabeleistungen für Familien, die sich noch im Asylverfahren befinden, erhalten diese aufgrund des Sachzusammenhangs vom Amt für Soziales.

### 7.2.1 Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“

Folgende Förderungen sind möglich:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- persönlicher Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler (in Bayern in der Regel wegen der landesrechtlichen Regelungen zur Kostenfreiheit des Schulwegs nicht erforderlich)
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler
- Kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Minderjährige.

Die Leistungen für Schülerinnen und Schüler können alle erhalten, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

### 7.2.2 Antrags- und Leistungsstatistik

Im Jahr 2023 wurde im Jobcenter die folgende Zahl von Anträgen<sup>5</sup> auf Bildungs- und Teilhabeleistungen bewilligt:

**Tab. 1: Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Rechtskreis SGB II)**

Leistungsart	Zahl der bewilligten Anträge 2023	Zahl der bewilligten Anträge 2022	Zahl der bewilligten Anträge 2021
Schul-/Kिताausflüge, Klassenfahrten	230	145	25
Persönlicher Schulbedarf	2 676	2 422	2 257
Schülerbeförderungskosten	8	2	10
Lernförderung	427	363	336
Mittagessen Schule / Kita / Hort	1 683	1 857	1 639
Soziale / kulturelle Teilhabe	337	276	236
<b>Summe</b>	<b>5 361</b>	<b>5 065</b>	<b>4 503</b>

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen 2 185 Anträge (2021: 1 436) für Familien die Wohngeld bzw. Kinderzuschlag erhalten haben.

Die Ausgaben des Jobcenters für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Rechtskreis SGB II für das Jahr 2023 verteilen sich im Einzelnen wie folgt auf die verschiedenen Förderleistungen:

<sup>5</sup> Werden vom selben Antragsteller mehrere Leistungen beantragt, wird für jede Leistung ein Antrag gezählt. In der Antragsstatistik sind auch die Förderfälle für den persönlichen Schulbedarf aufgeführt – im Bereich des SGB II muss für diese Leistung jedoch kein gesonderter Antrag gestellt werden.



**Tab. 2: Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahresvergleich  
(Rechtskreis SGB II)**

Leistungsart	Ausgaben im Jahr 2023	Ausgaben im Jahr 2022	Ausgaben im Jahr 2021
Eintägige Schulausflüge	1 031 €	763 €	332 €
Mehrtägige Klassenfahrten	45 712 €	17 542 €	1 730 €
Eintägige Kitaausflüge	103 €	0 €	3 €
Mehrtägige Kitafahrten	23 €	0 €	0 €
Persönlicher Schulbedarf	235 708 €	194 695 €	175 664 €
Schülerbeförderungskosten	1 401 €	420 €	2 138 €
Lernförderung	318 438 €	208 601 €	138 634 €
Mittagessen Kindergarten	263 278 €	255 307 €	197 505 €
Mittagessen Schule	193 965 €	94 518 €	125 443 €
Soziale / kulturelle Teilhabe	28 564 €	19 204 €	18 820 €
<b>Summe</b>	<b>1 088 223 €</b>	<b>791 050 €</b>	<b>660 269 €</b>

 Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen Leistungen für berechtigte Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern in Höhe von insgesamt 418 031 Euro (Vorjahr: 261 794 Euro).

Weiterhin ist eine steigende Anzahl von Anträgen im Rechtskreis Wohngeld- und Kinderzuschlag zu beobachten. So stiegen im Jahr 2023 die Fallzahlen um 749 Fälle (+34,3 %) gegenüber dem Vorjahr an.

Im Rechtskreis des SGB II sind die Antragszahlen in allen Leistungsarten im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. In den meisten Leistungsarten wirkte sich auch die Übernahme der ukrainischen Geflüchteten vom Rechtskreis AsylbLG in den Rechtskreis SGB II aus.

Die Gesamtzahl der Anträge steigerte sich von 5 065 im Vergleich zum Vorjahr um 296 Anträge auf insgesamt 5 361 (+5,5 %). Die Gesamtausgaben erhöhten sich um 27,3 % auf 1 088 223 Euro (+297 173 Euro).

Auch Schul-/Kitaausflüge und Klassenfahrten wurden im Jahr 2023 wieder vermehrt durchgeführt. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen von zuvor 145 auf 230 (+37,0 %) und damit verbunden auch zu einer deutlichen Steigerung der Ausgaben auf 46 846 Euro (+28 541 Euro, +60,0 %).

Die Fallzahlen beim Schulbedarf erhöhten sich von 2 422 auf 2 676 (+254, +9,5 %). Die Ausgabenerhöhung ist durch die steigenden Fallzahlen bedingt.

Die Fallzahlen bei der Schülerbeförderung sind im Gegensatz zum Vorjahr wieder gestiegen. Grundsätzlich werden nahezu alle möglichen Fallgestaltungen durch die Leistungen der Schülerbeförderung in Bayern abgedeckt. Nur in seltenen Fällen ist die Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung über Bildung und Teilhabe daher möglich. So ein seltener Fall liegt beim Projekt INGym vor. Dabei handelt es sich um ein Pilotprojekt für leistungsstarke und



leistungsmotivierte Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Flüchtlingsgeschichte am Gymnasium. Während des Projektes besuchen die Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium in Augsburg, das eines von derzeit fünf Gymnasien in Bayern ist, das für einen Sammelkurs besucht werden kann. Im Jahr 2023 wurden in vier Fällen die Fahrkosten für die Teilnahme am Projekt INGym bewilligt (2022: 2 Fälle).

Der Bedarf an Lernförderung ist um 15 % (+64 Fälle) gestiegen. Die Ausgaben steigerten sich um 109 837 Euro (+34,5 %).

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

Die Teilnahme am Mittagessen ist im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 gesunken. Insgesamt wurden 1 683 Anträge für das gemeinschaftliche Mittagessen bewilligt. Ein Minus von 174 Fällen (-9,4 %). Die Ausgaben erhöhten sich um 107 418 Euro (+23,5 %). Grund hierfür ist, dass die Abrechnung eines Schuljahres mit dem Schulverwaltungsamt im folgenden Haushaltsjahr erfolgt. In 2022 wurde das Schuljahr 2020/21 abgerechnet. In diesem Schuljahr bestanden erhebliche Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie, die sich auch in einer Reduzierung der Ausgaben für das Mittagessen bemerkbar machten. Im Schuljahr 2021/22 normalisierte sich der Schulbetrieb und damit verbunden auch die Inanspruchnahme des gemeinschaftlichen Mittagessens und führte so zu steigenden Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2021. Außerdem wurden in 2023 teilweise die Preise für das Mittagessen von den Anbietern an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung (Inflation, Energiekrise usw.) angepasst.

Die Anträge für die soziale und kulturelle Teilhabe sind im Vorjahresvergleich um 61 Anträge gestiegen (+18,1 %). Die Ausgaben erhöhten sich auf 28 564 Euro im Vergleich zu 19 204 Euro im Vorjahr (+32,8 %).

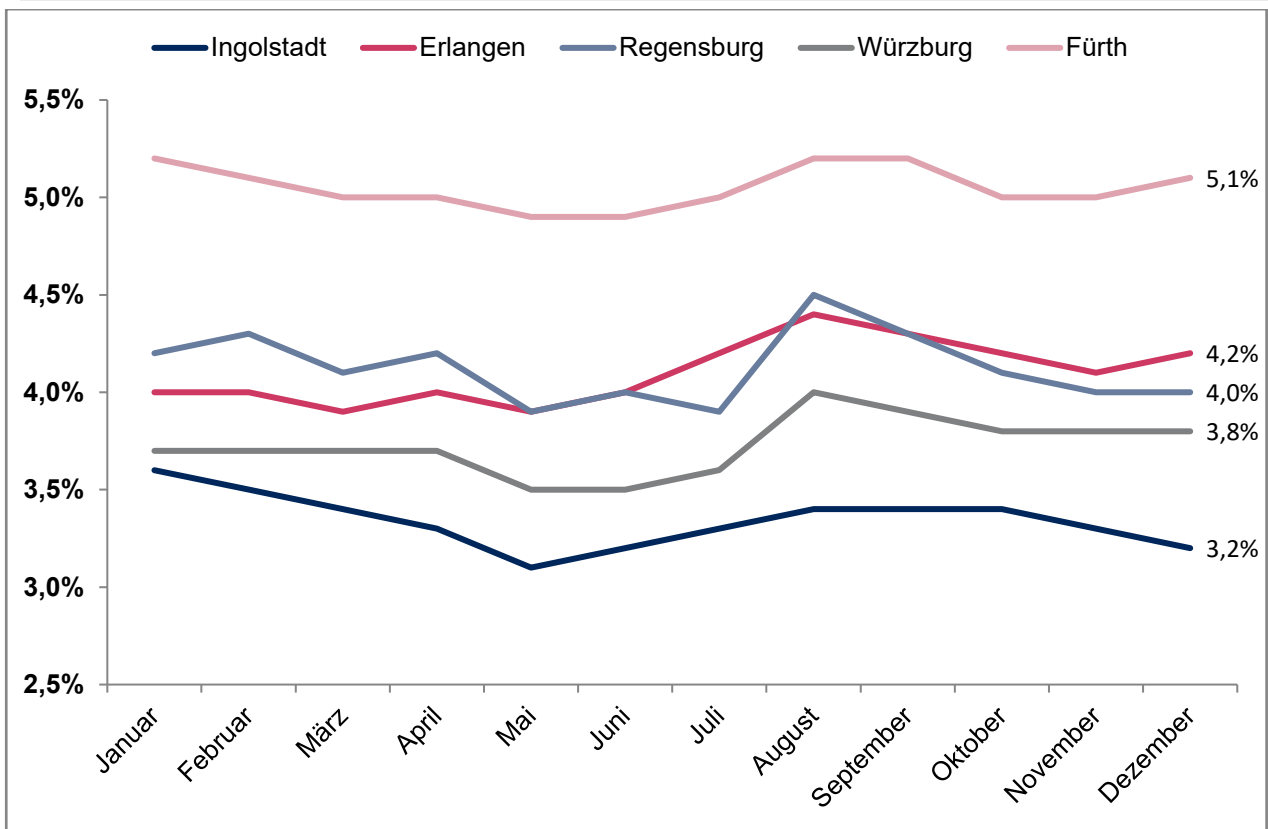
## 8. Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2023

Im Hinblick auf die schwierige Situation auch auf dem Ingolstädter Arbeitsmarkt konnte das Ingolstädter Jobcenter im Vergleich mit anderen ein gutes Ergebnis im Jahr 2023 erreichen.

Auch wenn die Reduzierung der Arbeitslosigkeit kein ausdrückliches gesetzliches Ziel der Grundversicherung für Arbeitsuchende ist, so bleibt sie weiterhin einer der wichtigsten Faktoren bei der Beurteilung der sozialen Lage. Dargestellt wird nachfolgend die Situation in den bayerischen Großstädten mit weniger als 200 000 Einwohnern.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

**Abb. 10: Entwicklung der Arbeitslosenquoten 2023 im Städtevergleich**

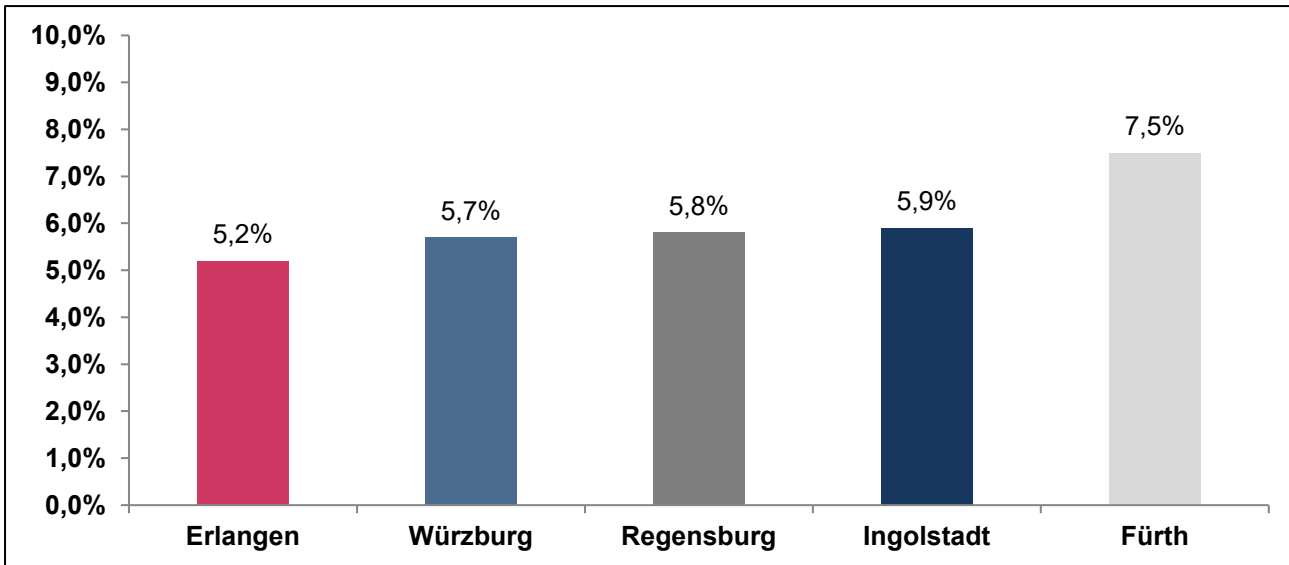


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Jahr 2023 war Ingolstadt ganzjährig nicht nur die bayerische, sondern auch die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Hierzu hat auch die Arbeit des Jobcenters beigetragen – von der in der vorstehenden Grafik dargestellten Ingolstädter Arbeitslosenquote von 3,2 % im Dezember 2023 entfallen 1,8 Prozentpunkte auf den Rechtskreis SGB II.

**Abb. 11: SGB II Hilfequoten im Jahresdurchschnitt 2023 im Städtevergleich**

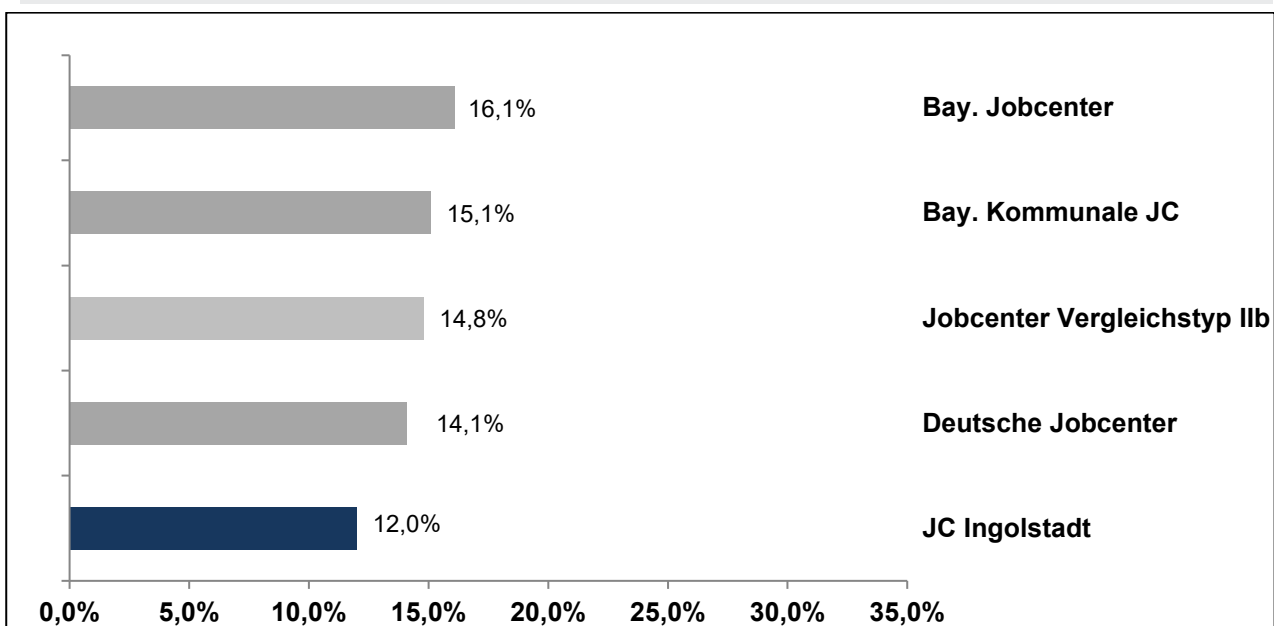


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im bayerischen Vergleich der Großstädte unter 200.000 Einwohnern weist Ingolstadt im Jahresdurchschnitt 2023 mit 5,9 % die zweithöchste SGB II Hilfequote aus – liegt jedoch auf ähnlichem Niveau wie Würzburg und Regensburg. Die SGB II Hilfequote gibt an, welcher Teil der Bevölkerung einer Stadt (oder eines Landkreises) im Alter von 0 bis rund 66 Jahren auf Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende angewiesen ist. Neben den Entwicklungen im Bereich der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote und der SGB II Hilfequote wird die Arbeit der Jobcenter vorrangig anhand des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II beurteilt. Angestrebt werden eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit, eine Verbesserung der Integration in Arbeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

**Abb. 12: Ziel 1 – Reduzierung der Hilfebedürftigkeit  
K1 (Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt) 2023**

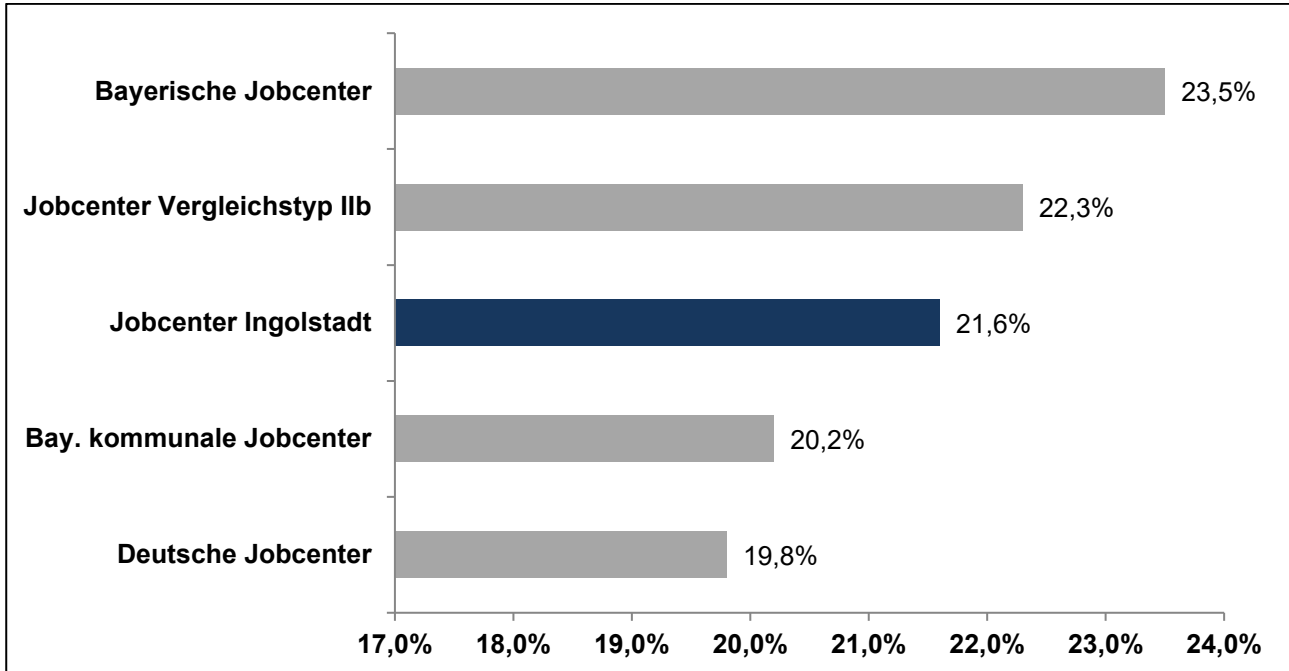


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Da die Erreichung des Ziels 1 (Reduzierung der Hilfebedürftigkeit) stark von äußeren, vom Jobcenter nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt, wird bereits seit einigen Jahren mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) kein konkreter Zielwert vereinbart.

**Abb. 13: Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit  
Kennzahl 2 – Integrationsquote 2023**



Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

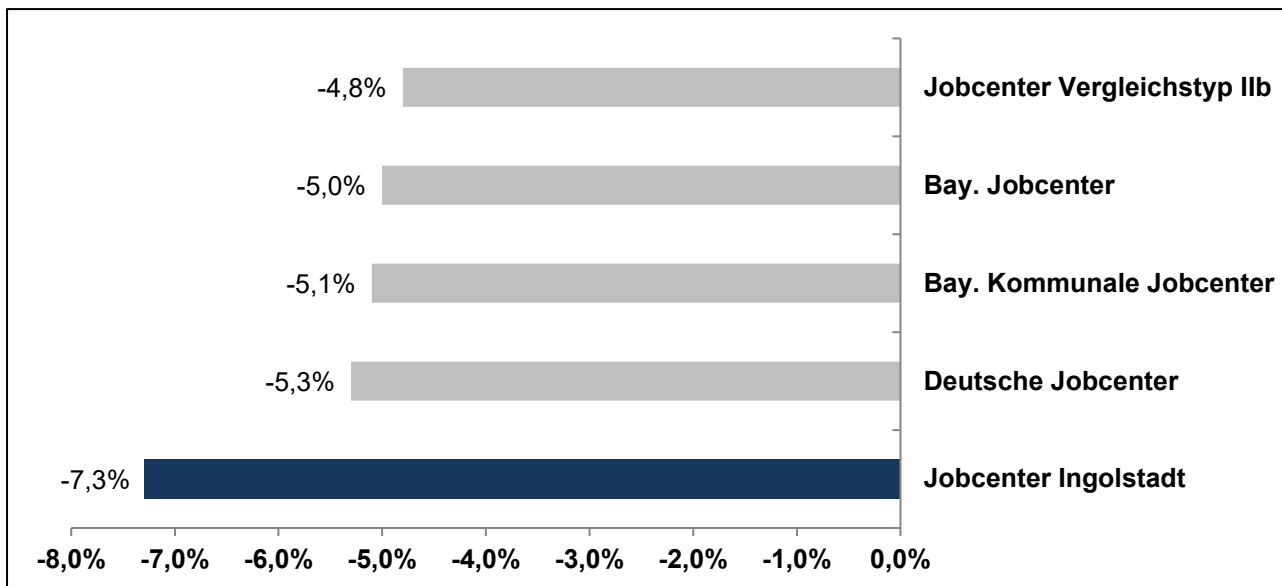
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Mit dem StMAS wurde für 2023 als Ziel eine Steigerung der Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr von 4 % vereinbart. Dieses Ziel wurde leider deutlich verfehlt. Dies liegt zum Einen an den weiterhin steigenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Zum Anderen wurde der Fokus auf die Langzeitleistungsbeziehenden gelegt. Des Weiteren waren fünf Planstellen in der Arbeitsvermittlung unbesetzt, so dass die Fallzahlen pro Integrationsfachkraft erheblich gestiegen sind.

Hinter der relativen Quote von 21,6 % stehen dennoch **1 030 Integrationen** in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit (bzw. Selbständigkeit) am 1. Arbeitsmarkt im Jahr 2023. Darin enthalten sind rund 330 Integrationen SGB II leistungsberechtigter Geflüchteter. Hinzu kommen 278 Arbeitsaufnahmen in geringfügiger Beschäftigung bzw. „Mini“-Jobs, sowie 43 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Insgesamt sind dies **1 351 Arbeitsaufnahmen** von SGB II Leistungsberechtigten im vergangenen Jahr.

**Abb. 14: Ziel 3 – Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs  
K3 (Veränderung Bestand an Langzeitleistungsbeziehern) 2023**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Das mit dem StMAS für 2023 vereinbarte Ziel die durchschnittliche Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden um 4,8 % zu senken, wurde mit -7,3 % weit übertroffen.

Als langzeitleistungsbeziehend gilt, wer als Erwerbsfähiger in den letzten 24 Monaten für mindestens 21 Monate SGB II Leistungen erhalten hat.

Mit ein Grund für den dennoch weiterhin hohen Bestand an Langzeitbeziehenden in Ingolstadt sind die hohen Mieten, die dafür sorgen, dass gerade Familien trotz Erwerbstätigkeit nicht allein vom Lohn den Lebensunterhalt bestreiten können. Seit 01.01.2023 ist Ingolstadt der Wohngeldstufe V zugeordnet. Die Erhöhung brachte jedoch nicht die erhoffte Senkung der Leistungsbeziehenden im SGB II, da durch die gleichzeitig mit der Wohngeld Plus Reform in Kraft getretene Erhöhung der Regelbedarfe des Bürgergeldes, nicht so viele Personen aus dem SGB II- in den Wohngeldbezug wechseln konnten, wie ursprünglich erwartet.

Bereits ab Mitte des Jahres 2023 erfolgte mithilfe interner Auswertungen eine stärkere Fokussierung auf die Personengruppe „Langzeitbeziehende“, um nach der Pandemie und der damit erzwungenen Zurückhaltung bei den Kundenkontakten die Profilings zu überprüfen oder zu überarbeiten und abzuklären, welche Langzeitbeziehenden schnellstmöglich mit Vermittlungsangeboten versorgt werden können. Erste Erfolge hieraus waren bereits Ende 2022 erkennbar und wurden im Jahr 2023 mit der sehr deutlichen und im Hinblick auf alle Vergleichsmaßstäbe weit überdurchschnittlichen Reduzierung des Bestandes an Langzeitbeziehern bestätigt.

## Anhang

### Qualifizierung / Förderung der beruflichen Weiterbildung

<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorbereitung auf eine Weiterbildung mit Berufsabschluss</b> (inkl. Qualifizierung von Grundkompetenzen)  Präsenzmaßnahme in Teilzeit
<b>Träger</b>	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	Durchgängige persönliche Betreuung  Ist-Standerhebung persönliche Voraussetzungen abklären, feststellen des individuellen Unterstützungsbedarfes, Eignungsfeststellung, Kompetenzcheck, Durchhaltevermögen  Fachunterricht Lesen, Verstehen und Schreiben Lesekompetenz (Worterkennung und -verständnis), Schreibkompetenz (Rechtschreibung, Konzepterstellung, Fachtexttypische Grammatik), Fachliche Inhalte  Lernen Lernen Zeit- und Selbstmanagement, Konzentrationstechniken, Bio-Rhythmus  Schlüsselkompetenzen Kommunikations- und Konflikttraining, Stressprävention/-bewältigung
<b>Ziel</b>	Grundkompetenzen für den angestrebten Beruf. Abklärung der Eignung für die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang auf die Externen Prüfung Staatlich geprüfte*r Kinderpfleger*in
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	8 Teilnehmerinnen
<b>Ergebnis</b>	Sechs Teilnehmerinnen haben die Prüfung erfolgreich bestanden. Zwei Teilnehmerinnen konnten die Maßnahme nicht mit dem gewünschten Ergebnis beenden.

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



<b>Bezeichnung</b>	<b>Berufsabschlussbezogene Qualifikation zur Kinderpflegerin</b> Präsenzmaßnahme mit Praktika
<b>Träger</b>	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters Ingolstadt
<b>Rechtsgrundlage</b>	§16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogik und Psychologie</li> <li>- Deutsch und Kommunikation</li> <li>- Ethik und ethische Erziehung, Religionspädagogik</li> <li>- Sozialkunde und Berufskunde</li> <li>- Ökologie und Gesundheit</li> <li>- Rechtskunde</li> <li>- Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung</li> <li>- Praxis und Methodenlehre, Medienerziehung</li> <li>- Werkerziehung und Gestaltung</li> <li>- Musik und Musikerziehung</li> <li>- Sport und Bewegung</li> <li>- Hauswirtschaft</li> <li>- Sozialpädagogische Praxis/Praktikum</li> <li>- Säuglingsbetreuung</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Externenprüfung (Abschlussprüfung) an einer Berufsfachschule für Kinderpflege
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	11 Teilnehmerinnen
<b>Ergebnis</b>	<p>Zwei Teilnehmerinnen beendeten die Maßnahme vorzeitig aus gesundheitlichen Gründen.</p> <p>Drei Teilnehmerinnen konnten die Maßnahme mit einem erfolgreichen Abschluss beenden. Zwei Teilnehmerinnen gelang dies nicht.</p> <p>Die übrigen vier Teilnehmerinnen befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.



<b>Bezeichnung</b>	<b>Basiskompetenzen und Grundqualifizierung im Berufsfeld Hotellerie (HoGa)</b>  Präsenzmaßnahme in Vollzeit, Mo-Do 8.00-15.45 Uhr, Fr 8.00-13.00 Uhr, Praktikum
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsfelder Hotel, Gastronomie besprechen und erläutern</li> <li>• Arbeitsrecht und Arbeitssicherheit</li> <li>• Ernährungslehre</li> <li>• Umgang mit Lebensmitteln</li> <li>• Berufsbezogenes Deutsch für die Hotellerie/Gastronomie</li> <li>• Kennenlernen verschiedener Arbeitsplätze in der Hotellerie</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Motivation der Teilnehmenden durch Praxisnähe und fachliche Schulung, die zu einer Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit direkt im Anschluss führen kann.
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	9 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Ein Teilnehmer brach die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeitsaufnahme ab. Drei Teilnehmende beendeten die Maßnahme vorzeitig aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen.</p> <p>Drei Teilnehmende konnten die Maßnahme erfolgreich beenden, zwei Teilnehmenden gelang dies nicht.</p>



<b>Bezeichnung</b>	<b>Individuelle berufliche Ausbildung/Weiterbildung</b>
<b>Träger</b>	Verschiedene Träger/Unternehmen
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Die Teilnehmenden haben ganz individuellen Weiterbildungsbedarf. Sie können daher gezielt an Maßnahmen bei Bildungsträgern oder in Betrieben teilnehmen, die genau ihrem Profil und Bedarf entsprechen. Es besteht auch die Möglichkeit an einer Fortbildung (auch außerhalb Ingolstadts) teilzunehmen.</p> <p>Beispiele: Lager/Logistik, Büro und Sachbearbeitung, diverse IT-Qualifizierungen (z.B. Cyber Security Analyst/in, Webdesign, Social Media Management, SAP, Fachinformatiker etc.), Steuerfachangestellte/r, Kosmetik/Fußpflege, Sachkundeprüfung nach § 34a GewO, etc.</p>
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	76 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Ein Teilnehmer brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme ab, sechs weitere Teilnehmende aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen. Mit einer erfolgreichen Prüfung bzw. dem gewünschten Ziel konnten 44 Teilnehmer die gewählten Maßnahmen beenden. Fünf Teilnehmende konnten das gesteckte Ziel nicht erreichen.</p> <p>20 Teilnehmende befanden sich zum Jahresende noch in der jeweiligen Maßnahme.</p> <p>Die Teilnehmenden konnten dabei in den Maßnahmen Abschlüsse nachholen bzw. Zertifikate erwerben, die für eine Berufsausübung notwendig sind (zum Nachweis der Qualifikation) oder erfolgreich ihre gewünschte Ausbildung beenden.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Qualifizierter Berufskraftfahrer im Güterkraft- und Personenverkehr</b>  Vollzeitmaßnahme mit 40 Std./Woche Praktische Ausbildung nach Vereinbarung
<b>Träger</b>	Dehler-Peucker GmbH + Peter Amann
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	Grundqualifikationen für den jeweiligen Bereich bei Bus bzw. LKW (Personen- und Güterbeförderung, Ladungssicherung, Gefährdungen etc.), Prüfungsvorbereitung  Fahrtraining
<b>Ziel</b>	Bestehen der entsprechenden theoretischen und praktischen Führerscheinprüfung
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	19 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Ein Teilnehmer brach die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeitsaufnahme ab. 15 Teilnehmende konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg und bestandener Führerscheinprüfung abschließen.  Zum Jahresende befanden sich noch drei Teilnehmende in der Maßnahme.



<b>Bezeichnung</b>	<b>BQZ Plus</b> (Fachkraft für Büromanagement)  Präsenzmaßnahme in Teilzeit, Mo-Fr 8.00-13.00 Uhr Praktikum
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Büromanagement (allg. Verwaltungstätigkeiten, Postabwicklung, Geschäftsreisen, Zeitmanagement, Informationsmanagement)</li> <li>- Kaufmännische Grundkompetenzen (kfm. Schriftverkehr, kfm. Rechnen, Finanzbuchhaltung)</li> <li>- MS Office (word, excel, outlook)</li> <li>- EDV-gestütztes Lernen</li> <li>- Bewerbungskoaching</li> <li>- Betriebliche Erprobung</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Ausreichende Kenntnisse für eine Tätigkeit im kaufmännischen Bereich
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	11 Teilnehmerinnen
<b>Ergebnis</b>	<p>Fünf Teilnehmerinnen brachen die Maßnahme vorzeitig wegen einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahme ab. Vier Teilnehmerinnen verließen die Maßnahme vorzeitig aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen.</p> <p>Zwei Teilnehmerinnen beendeten die Maßnahme erfolgreich.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Qualifizierung zur Integrationsbegleiterin /zum Integrationsbegleiter inklusive Kinderbetreuungskraft</b>  Präsenzmaßnahme Montag-Freitag 8.15-13.15 Uhr Betriebliche Lernphase
<b>Träger</b>	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters Ingolstadt
<b>Rechtsgrundlage</b>	§16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufsbezogenes Deutsch</li> <li>- Einführung und Organisation, Gruppenbildung</li> <li>- Die kindliche Entwicklung</li> <li>- Der zu begleitende Unterschied</li> <li>- Kommunikation und Kooperation</li> <li>- Das pädagogische Arbeiten</li> <li>- Kindertagespflege – Pflegerische Unterstützung</li> <li>- Kindertagespflege – Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen (Grundkenntnisse)</li> <li>- Kindertagespflege – Beziehungsaufbau und Interaktion</li> <li>- Betriebliche Lernphase – Erfahrung in der Praxis</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Einstieg in den Arbeitsmarkt als Integrationsbegleiterin/ Integrationsbegleiter bzw. Kinderbetreuungskraft
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	36 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Zwei Teilnehmerinnen brachen die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme vorzeitig ab. Eine Teilnehmerin musste die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig beenden. 22 Teilnehmende konnten die Maßnahme erfolgreich mit einer bestandenen Prüfung beenden. Einer Person gelang dies nicht.</p> <p>Die übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>



## Aktivierung und berufliche Eingliederung

<b>Bezeichnung</b>	<b>P.I.A. Perspektive Integration Arbeit</b> Präsenzmaßnahme in Vollzeit Mo-Fr
<b>Träger</b>	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Kombination von Einzel- und Gruppencoaching Die gewerblich-technischen Berufsfelder Bau, Elektro, Farbe, Lager/Logistik und Metall werden theoretisch und fachpraktisch unterrichtet.</p> <p>Kennenlernen verschiedener Tätigkeiten in den einzelnen Bereichen zum Entwickeln von Interessenschwerpunkten zur Erleichterung einer künftigen Arbeitsaufnahme.</p> <p>Bewerbungstraining und Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme in einem Betrieb in der Region.</p>
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	14 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Vier Personen konnten im Verlauf der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen. Zwei Teilnehmende musste die Maßnahme wegen unterschiedlicher Gründe vorzeitig abbrechen.</p> <p>Fünf Teilnehmende beendeten die Maßnahme erfolgreich, drei Teilnehmenden gelang dies nicht.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<b>ACC Aktivierungs- und Coaching Center</b> Individuelle Termine
<b>Träger</b>	Kolping Akademie Ingolstadt gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Inhalt</b>	Individuelle Beratungsgespräche und Einzelcoaching mit einem persönlichen Coach. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Individuelle Förderung</li> <li>- Einzelcoaching</li> <li>- Intensive persönliche Beratung</li> <li>- Hilfen zur individuellen Problembewältigung</li> <li>- Begleitung und Vermittlung an externen Fachstellen</li> <li>- Bewerbungstraining</li> </ul>
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Integration in den Arbeitsmarkt</li> <li>- Stabilisierung der individuellen Lebenslage</li> <li>- Entwicklung realistisch erreichbarer Ziele</li> <li>- Aktivierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt</li> </ul>
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	62 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Fünf Teilnehmende brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen ab. Zwei teilnehmende Personen nahmen vor dem Maßnahmeende eine Arbeit auf, eine weitere wechselte in eine andere Maßnahme.</p> <p>Fünf Teilnehmende konnten die Maßnahme nicht mit dem gewünschten Erfolg abschließen, 28 Teilnehmenden gelang ein erfolgreicher Abschluss</p> <p>Die übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>



<b>Bezeichnung</b>	<b>Kolping Gesundheit Integrationsassessment &amp; Aktivierungscoaching</b>  Individuelle Termine 2x pro Woche
<b>Träger</b>	Kolping Akademie Ingolstadt gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Inhalt</b>	Hilfe, Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der gesundheitlichen und beruflichen Situation. Unterstützende Einzelgespräche mit einem Arzt/ einer Ärztin, Psychologen/in oder Psychotherapeuten/in, erfahrenen Gesundheits-, Job- und Skill-Coaches  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufliche Alternativen</li> <li>- Behandlungsalternativen</li> <li>- Verbesserung der Gesundheit</li> <li>- Mögliche Tätigkeiten mit den vorhandenen Einschränkungen</li> <li>- Kenntnis der vorhandenen Hilfesysteme</li> </ul>
<b>Ziel</b>	(Wieder-)Einstieg in den Beruf mit gesundheitlichen Einschränkungen
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	10 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Sechs Teilnehmende konnten das gewünschte Maßnahmeziel erreichen. Einer Person gelang dies nicht.  Drei Personen befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.



<b>Bezeichnung</b>	<b>Profil Go – Profiling mit Handlungsempfehlung</b> Individuelle Einzeltermine (insgesamt 23 UE pro Teilnehmer/in)
<b>Träger</b>	Sikos GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Inhalt</b>	Einzelcoaching mit intensivem Profiling und einer arbeitsmarktbezogenen Gesundheitsberatung sowie konkreten Handlungsempfehlungen zur weiteren Vorgehensweise
<b>Ziel</b>	Feststellung der arbeitsmarktlichen Leistungsfähigkeit mit Gesundheitsberatung. Heranführung an den Arbeitsmarkt
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	11 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Ein Teilnehmer brach die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab. Die übrigen 10 Teilnehmenden konnten die Maßnahme erfolgreich abschließen.

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



<b>Bezeichnung</b>	<b>Mobiles Coaching</b> Individuelle Termine
<b>Träger</b>	GSM Training & Integration GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Inhalt</b>	Entwicklung individueller Lebensziele Persönliche Standortbestimmung Einzelcoaching Coaching in geschützter Umgebung Individuelle Begleitung zu Terminen
<b>Ziel</b>	Orientierung und Stabilisierung
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	10 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Drei teilnehmende Personen brachen die Maßnahme vorzeitig aus sonstigen persönlichen Gründen ab. Sechs Teilnehmende beendeten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg, einer Teilnehmerin gelang dies nicht.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Kompass Profiling mit Handlungsempfehlungen</b>  Individuelle Termine, 38 Unterrichtseinheiten
<b>Träger</b>	Sikos GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensives Profiling mit arbeitsbezogener Gesundheitsberatung</li> <li>• Erarbeitung von Vorschlägen zur weiteren Vorgehensweise</li> <li>• Besprechung abschließender Handlungsempfehlungen</li> <li>• Sozialpädagogische Begleitung während der gesamten Maßnahme</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mit konkreten Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	33 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Ein Teilnehmer brach die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen ab. 16 Teilnehmende konnten die Maßnahme erfolgreich beenden. Ein Teilnehmer konnte das Maßnahmeziel nicht erreichen.</p> <p>Die weiteren 15 Teilnehmenden befanden sich zum Ende des Jahres noch in der Maßnahme.</p>



<b>Bezeichnung</b>	<b>SOLO Individuelles Einzelcoaching</b>  Individuelle Termine, zwischen 6 und 12 Unterrichtseinheiten
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	Feststellung der körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit, sowie der persönlichen Stärken. Klärung der aktuellen Situation und Feststellung des Unterstützungsbedarfes. Entwicklung von individuellen Lösungsstrategien, falls notwendig Herstellung von Kontakten zu Beratungsstellen. Ermittlung benötigter Arbeitshilfen sowie Zusatzqualifikationen.
<b>Ziel</b>	Erhebung und Weiterentwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen sowie die Entwicklung von Perspektiven. Vorbereitung auf den Übergang in andere Maßnahmen auf der Basis einer psychologischen Eignungsdiagnostik.
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	11 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Zwei Personen brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen ab. Alle weiteren Teilnehmenden konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Ergebnis beenden

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<b>BIC – Berufliches Integrations Center</b>  Präsenzmaßnahme Mo-Fr 8.00-13.00 Uhr, 6 Monate
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Profiling</li> <li>• Vermittlung digitaler Kompetenzen</li> <li>• Aktivierung und Stärkung</li> <li>• Bewerbung und berufliche Orientierung</li> <li>• Branchenspezifische Nachqualifizierung</li> </ul> <p>Die Maßnahme beinhaltet Einzelberatungen sowie Gruppentraining und die Verstärkung des Kontaktes zu Arbeitsgebern in der Region.</p>
<b>Ziel</b>	Vorbereitung auf die Anforderungen zur Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt und Entwicklung einer sinnvollen beruflichen Zukunftsperspektive.
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	15 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Drei Teilnehmende beendeten die Maßnahme vorzeitig für eine Arbeitsaufnahme. Eine Teilnehmerin konnte die Maßnahme mit dem angestrebten Ergebnis beenden, einer Teilnehmerin gelang dies nicht.</p> <p>Die weiteren Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



<b>Bezeichnung</b>	<b>Horizonte 23</b>  Präsenzmaßnahme TZ: Di und Do 8.45-13.00 Uhr, 3 Monate Plus eine VZ-Woche Mo-Fr 8.45-13.00 Uhr am Ende der Maßnahme
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Klärung der persönlichen Eignung in Bezug auf Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt</li><li>• Stellenrecherche</li><li>• Intensives Bewerbungscoaching</li><li>• Erstellen von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen</li><li>• Training Vorstellungsgespräch</li></ul>
<b>Ziel</b>	Erhalt einer realistischen Perspektive für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und Umsetzung dieser Perspektive in eine Integration in den Arbeitsmarkt oder eine sinnvolle Anschlussperspektive.
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	12 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Drei Teilnehmer brachen die Maßnahme wegen einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahme ab. Eine Teilnehmerin beendete die Maßnahme vorzeitig aus persönlichen Gründen.  Alle weiteren Teilnehmenden beendeten die Maßnahme mit dem gewünschten Ziel.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einzelfallbeauftragung: Eingliederung und Vermittlung von Schwerbehinderten</b>  Einzelbetreuung, 36 Unterrichtseinheiten Lehrgangsdauer Dauer der Maßnahme maximal 26 Wochen 6 Monate Nachbetreuung bei Vermittlung in Arbeit
<b>Träger</b>	Peters Bildungs GmbH Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt/Ziel</b>	Phase 1: Individuelle Beratung, Abklärung Beschäftigungsfähigkeit, Erstellung Neigungs- und Leistungsprofils, Klärung der beruflichen Zielrichtung bzw. der Berufswegplanung  Phase 2: Internet- und Presserecherche, Abklärung Unterstützungsbedarf, Bewerbungsunterstützung, Vorstellungsgespräche, betriebliche Trainingsmaßnahmen, Beratung von Bewerbenden und Unternehmen (Arbeitsplatzgestaltung, Zuschüsse etc.)
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	24 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Ein Teilnehmer beendete die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeitsaufnahme. Zwei Teilnehmende mussten die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen, vier weitere Teilnehmende aus persönlichen Gründen vorzeitig beenden. 10 Teilnehmende konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Ergebnis beenden, zwei Teilnehmern gelang dies nicht.  Fünf Teilnehmende befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme



<b>Bezeichnung</b>	<b>Individuelles Persönlichkeitstraining für den beruflichen Wiedereinstieg</b>  Maßnahmendauer: 6 Monate bis zu 4 Unterrichtseinheiten pro Woche in Einzelterminen Praktika optional
<b>Träger</b>	Peters Bildungs GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme</li> <li>• Stärken der Arbeitsmarktorientierung</li> <li>• Bewerbungscoaching</li> <li>• Selbstvermarktungsstrategien</li> <li>• Unterstützung zur Entscheidungsfindung</li> <li>• Vorbereiten auf Vorstellungsgespräche</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	13 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Zwei Teilnehmende beendeten die Maßnahme mit einer Arbeitsaufnahme. Eine Person schied vorzeitig aus gesundheitlichen Gründen aus. Sechs Teilnehmende konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg beenden, zwei Teilnehmenden gelang dies nicht.</p> <p>Zwei Teilnehmende befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.



<b>Bezeichnung</b>	<p>„up to date“ <b>Individuelles Bewerbungscoaching</b></p> <p>Die Dauer der Teilnahme ist individuell und richtet sich nach der Anzahl der Module (5 Module möglich)</p>
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen von Bewerbungsunterlagen</li> <li>• Potentialanalyse</li> <li>• Selbstvermarktungs- und Bewerbungsstrategien</li> <li>• Coaching Vorstellungsgespräch</li> <li>• Erarbeitung eines individuellen Kompetenz-Profiles auf Grundlage des ProfilPASS</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Aktuelle Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining einschließlich einer individuellen Bewerbungsstrategie, Kennen von persönlichen Stärken und Fähigkeit zur Selbstvermarktung
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	110 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Wegen der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit beendeten 18 Teilnehmende die Maßnahme vorzeitig. 20 Teilnehmende brachen die Maßnahme aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen ab. 37 Teilnehmende konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg beenden. Das gewünschte Maßnahmenziel nicht erreicht haben 7 Teilnehmende.</p> <p>Zum Jahresende nahmen noch 28 Teilnehmende die Bewerbungsunterstützung in Anspruch.</p>



<b>Bezeichnung</b>	<b>NEUSTART Ü50 und Ü25</b>  Reintegrationsmaßnahme (mit intensivem Fallmanagement für Leistungsbezieher über 50 Jahren)  4 Unterrichtseinheiten an 2 Tagen pro Woche, Montag und Mittwoch
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle, sozialpädagogische und psychologische Begleitung, Beratung und Einzelfallhilfe</li> <li>• Individuelle Themenbereiche wie Kommunikation, Typberatung Körpersprache, Gesundheitsorientierung, Haushaltsführung etc.</li> <li>• Hilfestellung bei der Berufswegplanung und der Entwicklung neuer Ideen</li> <li>• Bewerbungsunterstützung</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Entwicklung und Stabilisierung eines normengerechten Arbeits- und Sozialverhaltens, Herstellung psychischer Leistungsfähigkeit, Aufnahme einer Beschäftigung
<b>Anzahl Teilnehmende</b> Ü50 Ü25	40 Teilnehmende 8 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Ü50: Ein Teilnehmender brach die Maßnahme aus persönlichen Gründen vorzeitig ab. 11 Teilnehmende konnten die Maßnahme erfolgreich abschließen. 28 Teilnehmende befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme</p> <p>Ü25: Alle Teilnehmenden konnten die Maßnahme erfolgreich abschließen.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

## Spezielle Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene

<b>Bezeichnung</b>	<b>AsA und AsA flex– Assistierte Ausbildung</b> Vorphase und begleitende Phase
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie, Kolping Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 74 – 75/75a SGB III
<b>Inhalt</b>	<p><u>Vorphase:</u> Unterstützung von Teilnehmenden mit Hemmnissen im persönlichen oder sozialen Bereich bei der Berufsorientierung und Ausbildungsstellenakquise.</p> <p><u>Begleitende Phase:</u> Unterstützung während der Berufsausbildung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Erwerb fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Nachhilfe, Aufarbeitung des Berufsschulstoffs)</li> <li>- sozialpädagogische Betreuung</li> <li>- den Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten</li> <li>- die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses (Ansprechpartner für Teilnehmende, Unternehmen und Eltern)</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	26 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Fünf Teilnehmende beendeten die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab. Bei einem Teilnehmer endete die Teilnahme wegen der Beendigung des SGB II – Leistungsbezugs. 6 Teilnehmende konnten die Maßnahme erfolgreich beenden.</p> <p>Zum Jahresende befanden sich noch 14 Teilnehmende in der Maßnahme.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



<b>Bezeichnung</b>	<p><b>Plan B</b> Aktivierungshilfen für Jugendliche und junge Erwachsene</p> <p>Maximale Teilnahmezeit 6 Monate Präsenzmaßnahme 25 Stunden/Woche Aufsuchende Sozialarbeit bei Bedarf</p>
<b>Träger</b>	Kolping Akademie Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 45 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Unterstützung von Jugendlichen mit besonders ausgeprägten Vermittlungshemmnissen</p> <p>Einstiegsphase: Dreiwöchige Kennenlern-Phase Förderphase: Vereinbarung individueller Förderziele</p> <p>Sozialpädagogische Begleitung: Beratung und Unterstützung bei allen wichtigen Themen wie z.B. familiäre Probleme, Schulden, Gerichtsverfahren, Suchtproblematik</p> <p>Betreuung durch Praxisanleitende: Werkangebote in den drei praktischen Bereichen Holz, Farbe und Hauswirtschaft</p> <p>Gruppenangebote: Trainings zu unterschiedlichen Themen wie Berufsweg- und Lebensplanung sowie gemeinsame Sport- und Freizeitaktivitäten, gemeinsames Kochen – gesund und günstig</p>
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	15 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Ein Teilnehmer brach die Maßnahme vorzeitig wegen einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstelle ab. 5 Teilnehmende beendeten die Maßnahme aus persönlichen Gründen. Das gewünschte Maßnahmeziel erreichte 1 Teilnehmender, zwei Teilnehmenden gelang dies nicht.</p> <p>Die übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahreswechsel noch in der Maßnahme.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.



Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

<b>Bezeichnung</b>	<b>BaE kooperativ</b> Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen  Maßnahme zur Aktivierung und Vermittlung Teilnahme Arbeitszeit 30 Stunden/Woche; Montag bis Freitag ab 8.30 Uhr nach Absprache
<b>Träger</b>	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 242 iVm §100 Nr.3 SGB III
<b>Inhalt</b>	Die Teilnehmenden haben Ausbildungsverträge mit dem jeweiligen Bildungsträger Kooperativ: der Bildungsträger hat einen Kooperationspartner (ein Unternehmen) in welchem die praktische Ausbildung erfolgt.  Nachhilfe in Theorie und Praxis Vorbereitung auf Klassenarbeiten Prüfungsvorbereitung Praktika Nachhilfe in Deutsch Unterstützung bei Alltagsproblemen Vermittelnde Gespräche mit Auszubildenden, Lehrkräften und Eltern
<b>Ziel</b>	Erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	12 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Zwei teilnehmende Personen beendeten die Maßnahme vorzeitig aus persönlichen Gründen. Ein Teilnehmer konnte die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg abschließen. Bei einem Teilnehmer erfolgte der Übergang in eine andere Maßnahme aus dem SGB II  Die übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.



<b>Bezeichnung</b>	<b>Neuland</b>  Präsenzmaßnahme Mo-Do 8.30-15.30 Uhr, Fr 8.30-12.00 Uhr Dauer: 10 Monate
<b>Träger</b>	Respekt Training GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potentialanalyse</li> <li>• Soziales Kompetenztraining</li> <li>• Vermittlung beruflicher Kenntnisse (Fachtheorie, Fachpraxis)</li> <li>• Betriebliche Erprobung</li> <li>• Bewerbungstraining</li> <li>• Gesundheitsmanagement</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Entwicklung beruflicher Perspektiven, Aufnahme einer Berufsausbildung oder Arbeitsstelle
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	15 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Drei Teilnehmer brachen die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab. Alle weiteren Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

## Spezielle Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten

<b>Bezeichnung</b>	<b>KOMeln</b> Kompetenzcenter zur beruflichen Orientierung für Migranten und Geflüchteten für eine nachhaltige Integration  Präsenzmaßnahme Mo-Fr 8.15-13.15 Uhr
<b>Träger</b>	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortbestimmung</li> <li>• Berufsorientierung</li> <li>• Alltägliche Arbeitswelt in Deutschland</li> <li>• Arbeiten in Deutschland/Verträge</li> <li>• Bewerbungstraining</li> <li>• Gesundheit/Medizinische Versorgung am Arbeitsplatz</li> <li>• Ausbildung/Beruf, Kinderbetreuung/Sitten/Gebäude/Lokale Besonderheiten</li> <li>• Mediennutzung im Beruf</li> <li>• Mobilität/Orientierung</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Integration in den Arbeitsmarkt
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	42 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Acht Teilnehmende brachen die Maßnahme vorzeitig wegen persönlicher oder gesundheitlicher Gründe ab. 19 teilnehmende Personen konnten das gewünschte Maßnahmeziel erreichen.</p> <p>Die weiteren Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



<b>Bezeichnung</b>	<b>SOLO Duo Mit Sprachmittler</b>  Dauer: 2 Termine pro Woche über 6 Monate
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	Klärung der aktuellen Situation Feststellen des individuellen Unterstützungsbedarfs zur Entwicklung individueller Lösungsstrategien Begleitung im Umgang mit erforderlichen Anträgen und Ämtern Feststellen der Stärken und Stärkung des Selbstbewusstseins Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Unterstützung für Bewerbungen und Vorstellungsgespräche Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes und Entwicklung sinnvoller Anschlussperspektiven
<b>Ziel</b>	Unterstützung in der jeweiligen persönlichen Situation zur Entwicklung von Perspektiven, der Weiterentwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen zum Übergang in andere Maßnahmen bzw. zur Integration in den Arbeitsmarkt
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	37 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Vier Teilnehmenden gelang während der Maßnahme die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Eine Teilnehmerin brach die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab. 27 Personen beendeten die Maßnahme mit dem angestrebten Maßnahmeziel, 5 Personen gelang dies nicht.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.





<b>Bezeichnung</b>	<b>Deutschwerk</b> Erwerb von Deutschkenntnissen für Anfänger und Fortgeschrittene  Präsenzmaßnahme Mo-Do 8.45-12.15 Uhr, 4 Monate
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	<p>Die Maßnahme findet in Kleingruppen statt und wendet sich an Migrantinnen und Migranten, die über unzureichende Kompetenzen in Lesen und Schreiben verfügen und dem Arbeitsmarkt nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Sie kann vor allem in der Wartezeit auf einen Integrationskurs genutzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung von Sprache und Normen</li> <li>• Wörter und Texte in korrektem Deutsch verfassen, Satzbildung</li> <li>• Kommunikation im Alltag und bei der Arbeit</li> <li>• Lesen von Tagesnachrichten und Stellenangeboten</li> <li>• Verstehen von relevanten Informationen aus Texten</li> <li>• Grundlagen für das Verfassen von Bewerbungsunterlagen</li> <li>• Freie, kreative und zielorientierte Textarbeit</li> <li>• Planen eines Arbeitsalltages</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Verbesserung der deutschen Sprache auf Grund der vorhandenen Kenntnisse.
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	35 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Eine teilnehmende Person beendete die Maßnahme vorzeitig wegen der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Alle weiteren Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.



<b>Bezeichnung</b>	<b>Ankommen in Deutschland</b> Präsenzmaßnahme Mo-Do 8.00-13.00 Uhr
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kommunikationstraining/Sprachunterricht</li><li>• Alltagshilfen</li><li>• Orientierung auf dem Arbeitsmarkt</li><li>• Unterstützung und Hilfsangebote</li></ul>
<b>Ziel</b>	Ermittlung der individuellen Kompetenzen und Qualifikationen sowie die gesellschaftliche und später arbeitsmarktliche Integration
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	13 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Alle Teilnehmenden konnten das erwünschte Ziel in der Maßnahme erreichen.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Aktivcenter zur Sprachförderung für arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten</b>  Präsenzmaßnahme Mo-Fr: 8.00-15.00 Uhr, TZ 8.00-12.00 Uhr Praktika flexibel/abhängig vom Teilnehmenden
<b>Träger</b>	Kolping Akademie Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	Berufsbezogener Deutschunterricht, individuelle Förderung, intensive persönliche Beratung, Erprobung grundlegender beruflicher Kenntnisse, Betriebspraktikum, Eignungs- und Kompetenzfeststellung, Berufliche Orientierung, Bewerbungstraining, Arbeitsmarktinformation, Bewerbungs- und Eingliederungscoaching
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensives Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift</li> <li>• Abbau von Vermittlungshemmnissen</li> <li>• Integration in den Arbeitsmarkt</li> </ul>
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	84 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Sechzehn Teilnehmende beendeten die Maßnahme wegen einer Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme vorzeitig. 13 Teilnehmende brachen die Maßnahme aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen ab. Eine Teilnehmerin wurde verhaltensbedingt aus der Maßnahme ausgeschlossen.</p> <p>28 Teilnehmende beendeten die Maßnahme mit dem gewünschten Maßnahmenziel, 11 Teilnehmende konnten dieses Ziel nicht erreichen.</p> <p>Die übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>



<b>Bezeichnung</b>	<b>First Step</b> (für Migrantinnen und Migranten)  Präsenzmaßnahme Mo-Fr: 8.00 – 12.15 Uhr
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt/Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Profiling</li> <li>• Kommunikationstraining</li> <li>• Themen rund um Deutschland</li> <li>• Orientierung auf dem Arbeitsmarkt</li> <li>• Individuelles persönliches Coaching</li> <li>• Unterstützung beim Abbau berufsbezogener Vermittlungshemmnisse</li> <li>• Praktikum - betriebliche Erprobung bei einem AG</li> </ul>
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	12 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	<p>Eine Person brach die Maßnahme wegen der Aufnahme einer Arbeit/Ausbildung vorzeitig ab.</p> <p>7 Teilnehmende konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Ergebnis beenden. Vier Teilnehmende konnten das angestrebte Maßnahmenziel nicht erreichen.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.



## Beschäftigung schaffende Maßnahmen

<b>Bezeichnung</b>	<b>Arbeitsgelegenheiten</b>
	Die Teilnehmer werden je nach Einsatzbereich zwischen 20 und 25 Stunden in unterschiedlichen Zeiträumen beschäftigt.
<b>Träger</b>	Caritas, Stadt Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16d SGB II
<b>Ziel, Inhalt</b>	Annahme von Waren, sortieren, aufbereiten, Warenpräsentation, Zerlegen von Waren (z.B. Möbel, Fahrräder), ordnungsgemäße Lagerung, Transport von Waren mit PKW, Katalogdatenergänzungen im EDV-System der Stadtbücherei, Katalogisierung Schulbüchereien, Begleitung von Senioren, Unterstützung bei Freizeitaktivitäten, Begleitung Demenzerkrankter Aktivierung der Teilnehmenden durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Sozialkompetenz</li> <li>• Veränderung der Perspektiven</li> <li>• Stärkung der Wettbewerbschancen</li> <li>• Gewinnung einer Tagesstruktur</li> <li>• Erweiterung der praktischen Berufserfahrung</li> </ul>
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	
Dienstleistungshelfer	46 Teilnehmende
Recycling-Helfer	5 Teilnehmende
Verkaufshilfe	1 Teilnehmender
Versorgungshelfer	2 Teilnehmende
Helfer Grünanlagen	8 Teilnehmende
Schulbücherei	2 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Insgesamt wurden im Jahr 2023 64 Arbeitsgelegenheiten genutzt. Beim überwiegenden Teil der Teilnehmenden wurden Integrationsfortschritte erreicht, die diese dem mittel- bis langfristigen Ziel einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder nähergebracht haben. 16 Teilnehmende brachen aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen ab. Vier Teilnehmende wechselten in eine andere Maßnahme. Eine Teilnehmerin wurde auf Grund ihres Verhaltens aus der Maßnahme ausgeschlossen. zwei Teilnehmende konnten das Maßnahmeziel nicht erreichen, 19 Teilnehmenden ist dies gelungen.  Die übrigen Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



## Teilhabe am Arbeitsmarkt/Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

<b>Bezeichnung</b>	<b>Teilhabe am Arbeitsmarkt</b>  Förderdauer: maximal 5 Jahre Lohnkostenzuschuss für die Arbeitgebenden
<b>Träger</b>	Verschiedene Arbeitgebende und gemeinnützige Organisationen
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16i SGB II
<b>Inhalt</b>	Beschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis, Weiterbildung oder Praktika auch in anderen Betrieben  Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) durch Mitarbeiter des Jobcenters zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses und zur Steigerung von Beschäftigungsfähigkeit und Leistungsvermögen (hierfür im ersten Jahr Freistellung durch das jeweilige Unternehmen/ die jeweilige Organisation)  Förderung Schlüsselkompetenzen, Aufbau Tagesstrukturen, Konfliktmanagement, Vermittlung des betrieblichen Umfelds und der Anforderungen im Arbeitsalltag
<b>Ziel</b>	Eröffnung von Teilhabechancen
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	20 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Eine Teilnehmerin beendete die Maßnahme vorzeitig aus gesundheitlichen Gründen. Ein Teilnehmer wurde verhaltensbedingt aus der Maßnahme ausgeschlossen. Zwei Teilnehmer beendeten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg.  Alle weiteren Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in Beschäftigung.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Eingliederung von Langzeitarbeitslosen</b>  Förderdauer maximal 2 Jahre Lohnkostenzuschuss für die Arbeitgebenden/ Förderung ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung
<b>Träger</b>	Verschiedene Arbeitgebende und gemeinnützige Organisationen
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16e SGB II
<b>Inhalt</b>	Beschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis  Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) durch Mitarbeitende des Jobcenters zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses und zur Steigerung von Beschäftigungsfähigkeit und Leistungsvermögen (hierfür in den ersten 6 Monaten Freistellung durch das jeweilige Unternehmen/ die jeweilige Organisation)  Förderung Schlüsselkompetenzen, Aufbau Tagesstrukturen, Konfliktmanagement, Vermittlung des betrieblichen Umfelds und der Anforderungen im Arbeitsalltag
<b>Ziel</b>	Aufnahme einer nicht geförderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt als mittel- und langfristiges Ziel
<b>Anzahl Teilnehmende</b>	19 Teilnehmende
<b>Ergebnis</b>	Eine Teilnehmerin musste die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen abbrechen. Acht Teilnehmende beendeten die Maßnahme erfolgreich.  Die übrigen 10 Teilnehmenden befanden sich zum Jahresende noch in Beschäftigung

## Glossar

### Arbeitsuchende

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

*Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III).*

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

### Arbeitslose (arbeitslose Arbeitsuchende)

Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

### Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

### Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II sind Leistungen, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder der Sozialhilfe hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf erbracht werden. Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden.



<b>Bürgergeld</b>	Bürgergeld ist die Gesamtregelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. Man unterscheidet in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zwischen Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bürgergeld für ELB, vor 2023: Arbeitslosengeld II) und Bürgergeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bürgergeld für NEF, vor 2023: Sozialgeld).
<b>Eingliederungsleistungen</b>	Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16h SGB II werden von den Jobcentern und mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II, aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht. Sie umfassen beispielsweise Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, berufliche Weiterbildung, Einstiegs geld bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit, Arbeitsgelegenheiten und Förderungen von Arbeitsverhältnissen.
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,</li> <li>• erwerbsfähig sind,</li> <li>• hilfebedürftig sind und</li> <li>• ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Bürgergeld für ELB (vor 2023: Arbeitslosengeld II) beziehen.</p>
<b>Fremd- und Selbstförderung</b>	Weiterbildungen, die durch Dritte, Arbeitgebende oder Arbeitslose, Arbeitssuchende oder Nichtarbeitssuchende selbst finanziert werden. Dazu zählen von anderen Reha-Trägern (nicht BA) geförderte Maßnahmen (Qualifizierungsmaßnahmen, Umschulungen, etc.) ebenso wie selbstfinanzierte Meisterlehrgänge und fremdfinanzierte Bildungsmaßnahmen, wie beispielsweise berufsbezogene Sprachförderung ESF oder Integrationskurse.
<b>Haushaltsgemeinschaft</b>	Die Haushaltsgemeinschaft umfasst die Gesamtheit der in einem Haushalt lebenden Personen. Hierunter fallen die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (BG) sowie alle mit diesen zusammen haushaltenden Personen. Im Haushalt wohnende Verwandte, die nicht Mitglied der BG sind, gelten somit als Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft.
<b>Integration</b>	Eine Integration gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegt vor, wenn eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.
<b>Kennzahlen nach § 48a SGB II</b>	Die Kennzahlen nach § 48a SGB II wurden eingeführt, um die Leistungsfähigkeit der Jobcenter in Bezug auf die zentralen gesetzlichen Ziele des SGB II zu messen und zu vergleichen. Die Ziele sind die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Um beim Kennzahlenvergleich die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Jobcenter zu berücksichtigen, werden diese in SGB II-Vergleichstypen zusammengefasst. Die



Kennzahlen und ihre flankierenden Ergänzungsgrößen beruhen auf der amtlichen Grundsicherungsstatistik SGB II und werden monatlich bundesweit vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info) veröffentlicht.

### Langzeitarbeitslose

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

### Langzeitleistungsbezieher

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Bürgergeld bezogen haben.

### Leistungsberechtigte (LB)

Als Leistungsberechtigte (LB) werden Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II haben.

### Rechtskreis

Mit der Einführung des SGB II („Hartz IV“) im Jahr 2005 sind neben den Agenturen für Arbeit auch die Jobcenter für die Arbeitslosen und Arbeitsuchenden zuständig. Die Statistiken der BA haben seitdem unterschiedliche Rechtsgrundlagen (SGB III und SGB II), die in Auswertungen oftmals differenziert ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Merkmalsträger erfolgt in aller Regel nach dem jeweils zuständigen Träger – eine von der Agentur für Arbeit betreute Person wird dem Rechtskreis SGB III, eine vom Jobcenter betreute Person dem Rechtskreis SGB II zugeordnet.

### Regelleistungsberechtigte

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf die Gesamtregelleistung, also Bürgergeld nach dem SGB II. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe oder Leistungen für Unterkunft und Heizung haben. Nicht dazu zählen sonstige Leistungsberechtigte, die lediglich einmalige Leistungen oder Leistungen in besonderen Lebenslagen (z.B. Leistungen für Auszubildende) beanspruchen.

### SGB II Hilfequote

SGB II - Hilfequoten geben an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist. Zudem zeigen sie, in welchem Umfang deren Bedarfsgemeinschaften einer bestimmten Familien- bzw. Lebensform zugeordnet ist. Sie verdeutlichen, wie stark eine Bevölkerungsgruppe oder eine Familien- bzw. Lebensform von Hilfebedürftigkeit betroffen ist.

### Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmende an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

(1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.

(2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Ein **Gesamtglossar** der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie [hier](#)<sup>6</sup>.

<sup>6</sup><https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



Stadt Ingolstadt  
**jobcenter**

Adolf-Kolping-Straße 10  
85049 Ingolstadt  
<http://www.jobcenter-ingolstadt.de>